



Jahresabschluss 2020

der

Ortsgemeinde

Ruppach-Goldhausen

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen.....	4
2	Jahresergebnis	6
2.1	Ergebnisrechnung	7
2.1.1	Ertragslage.....	10
2.1.1.1	Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3	Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	14
2.1.1.1.7	Sonstige laufende Erträge.....	15
2.1.2	Aufwandslage	17
2.1.2.1	Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	18
2.1.2.1.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	18
2.1.2.1.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3	Bilanzielle Abschreibungen	23
2.1.2.1.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.....	23
2.1.2.1.5	Aufwendungen der sozialen Sicherung	25
2.1.2.1.6	Sonstige laufende Aufwendungen	25
2.1.3	Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit.....	27
2.1.3.1	Zins- und sonstige Finanzerträge.....	27
2.1.3.2	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen.....	27
2.1.3.3	Finanzergebnis	28
2.1.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	28
2.1.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	29
2.1.6	Freiwillige Aufwendungen	29
2.2	Finanzrechnung.....	30
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	32
2.2.3	Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen.....	34

2.3	Rechnungsausgleich	35
3	Gliederung der Teilrechnungen	38
4	Vermögens- und Schuldenlage	47
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis	47
4.2	Anlagevermögen	51
4.3	Umlaufvermögen	51
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	53
4.5	Entwicklung Eigenkapital	53
4.6	Sonderposten	54
4.7	Rückstellungen	55
4.8	Verbindlichkeiten	56
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	57
5	Anhang	58
6	Anlagen.....	60
6.1	Rechenschaftsbericht	60
6.1.1	Lage der Gemeinde	60
6.1.1.1	Organisation	60
6.1.1.2	Rahmenbedingungen	61
7	Kennzahlen.....	64
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	64
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf	64
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern	65
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern.....	65
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	67
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68
7.1.5	Transferaufwendungen	68
7.1.6	Haushaltsergebnis	69
7.2	Kennzahlen zur Bilanz	70
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	70
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur.....	71
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	73
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	74
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	75
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	75

9.2 Entwicklung der Verschuldung.....	76
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	78
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	79
10 Risikobericht	82
11 Beteiligungsbericht.....	82
12 Übersichten.....	83
12.1 Anlagenübersicht.....	83
12.2 Forderungsübersicht.....	85
12.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	86
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	87

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändert.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -38.559,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -566.458,11 Euro bzw. um -107,30 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -269.000 Euro um 230.440,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -85,67 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.509.344	2.091.340	2.070.050	2.494.663	1.967.004
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.445.929	1.708.932	2.112.351	2.036.456	2.008.750
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	63.415	382.408	-42.302	458.207	-41.746
Finanzergebnis	-2.196	1.884	-10.487	69.691	3.187
Ordentliches Ergebnis	61.219	384.292	-52.789	527.899	-38.560
Jahresergebnis	61.219	384.292	-52.789	527.899	-38.560

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat ebenfalls starke Auswirkungen auf das tägliche Geschäft der Ortsgemeinden. Laufende Ein- und Auszahlungen sowie Investitionen weichen aufgrund von allgemeinen Schutzmaßnahmen (u.a. allgemeiner Lockdown) teilweise stark von den ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen ab. Wie sich in Zeiten der Corona-Pandemie die Steuereinnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren entwickelt, ist ebenfalls nicht vorherzusehen.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.706.600,11	1.499.100	1.481.227,19	-17.872,81	-1,19
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.417,00	22.700	99.857,00	77.157,00	339,90
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.105,40	112.400	113.420,56	1.020,56	0,91
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.375,70	29.540	99.039,26	69.499,26	235,27
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	47.398,55	52.150	56.322,87	4.172,87	8,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	552.766,53	43.110	117.136,85	74.026,85	171,72
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.494.663,29	1.759.000	1.967.003,73	208.003,73	11,83
E9 - Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	149.910,58	152.439	151.261,10	-1.177,90	-0,77
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	192.184,09	292.474	274.876,36	-17.597,64	-6,02
E11 - Abschreibungen	244.286,65	256.000	249.618,49	-6.381,51	-2,49
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	1.335.623,61	1.214.431	1.237.752,93	23.321,93	1,92
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	114.450,92	112.656	95.240,96	-17.415,04	-15,46
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	2.036.455,85	2.028.000	2.008.749,84	-19.250,16	-0,95
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	458.207,44	-269.000	-41.746,11	227.253,89	84,48
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	72.959,35	5.000	3.527,56	-1.472,44	-29,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	3.268,23	5.000	341,00	-4.659,00	-93,18
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	69.691,12	0	3.186,56	3.186,56	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	527.898,56	-269.000	-38.559,55	230.440,45	85,67
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	527.898,56	-269.000	-38.559,55	230.440,45	85,67

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -41.746,11 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresergebnis um -499.953,55 Euro bzw. um -109,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -269.000 Euro um 227.253,89 Euro ab, diese Abweichung entspricht -84,48 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -38.559,55 Euro abschließt und vom Vorjaheresergebnis um -566.458,11 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf -38.559,55 Euro. Die Veränderung zum Vorjaheresergebnis beträgt -566.458,11 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -269.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 230.440,45 Euro.

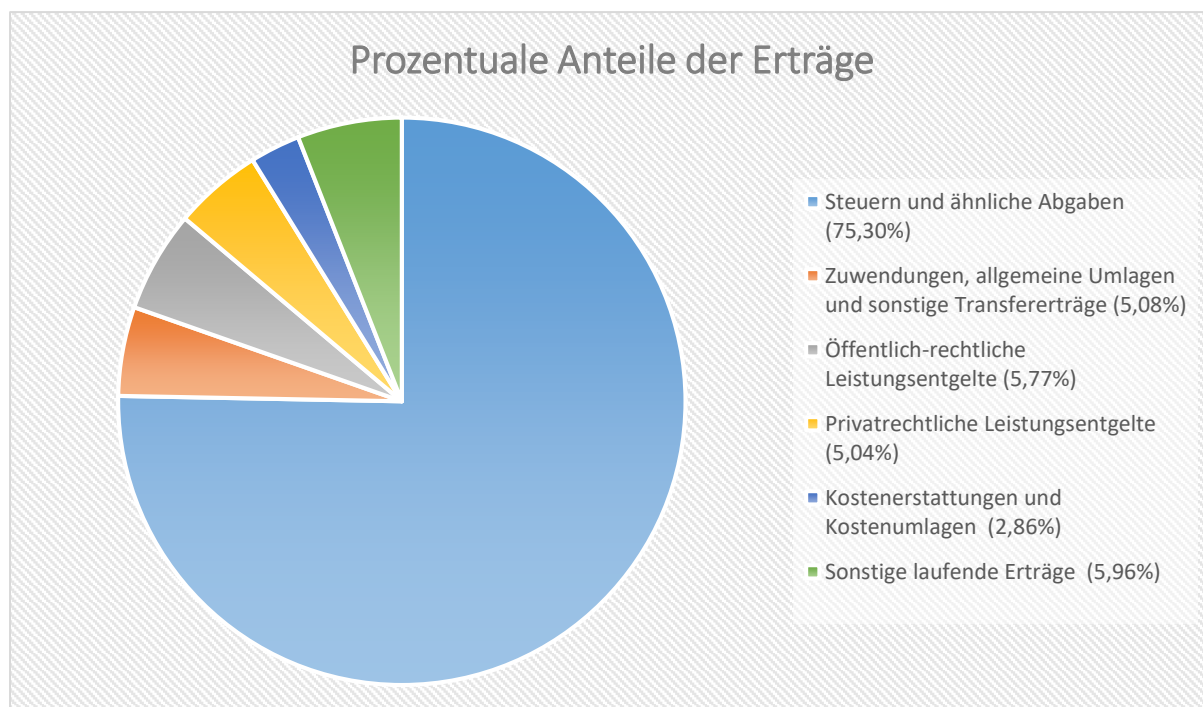
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.970.531,29 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -597.091,35 Euro bzw. um -23,25 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.764.000 Euro um 206.531,29 Euro ab, diese Abweichung entspricht 11,71 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.706.600,11	1.499.100	1.481.227,19	-17.872,81	-1,19
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.417,00	22.700	99.857,00	77.157,00	339,90
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.105,40	112.400	113.420,56	1.020,56	0,91
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.375,70	29.540	99.039,26	69.499,26	235,27
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	47.398,55	52.150	56.322,87	4.172,87	8,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	552.766,53	43.110	117.136,85	74.026,85	171,72
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungs- tätigkeit	2.494.663,29	1.759.000	1.967.003,73	208.003,73	11,83
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	72.959,35	5.000	3.527,56	-1.472,44	-29,45
Gesamtertrag	2.567.622,64	1.764.000	1.970.531,29	206.531,29	11,71



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

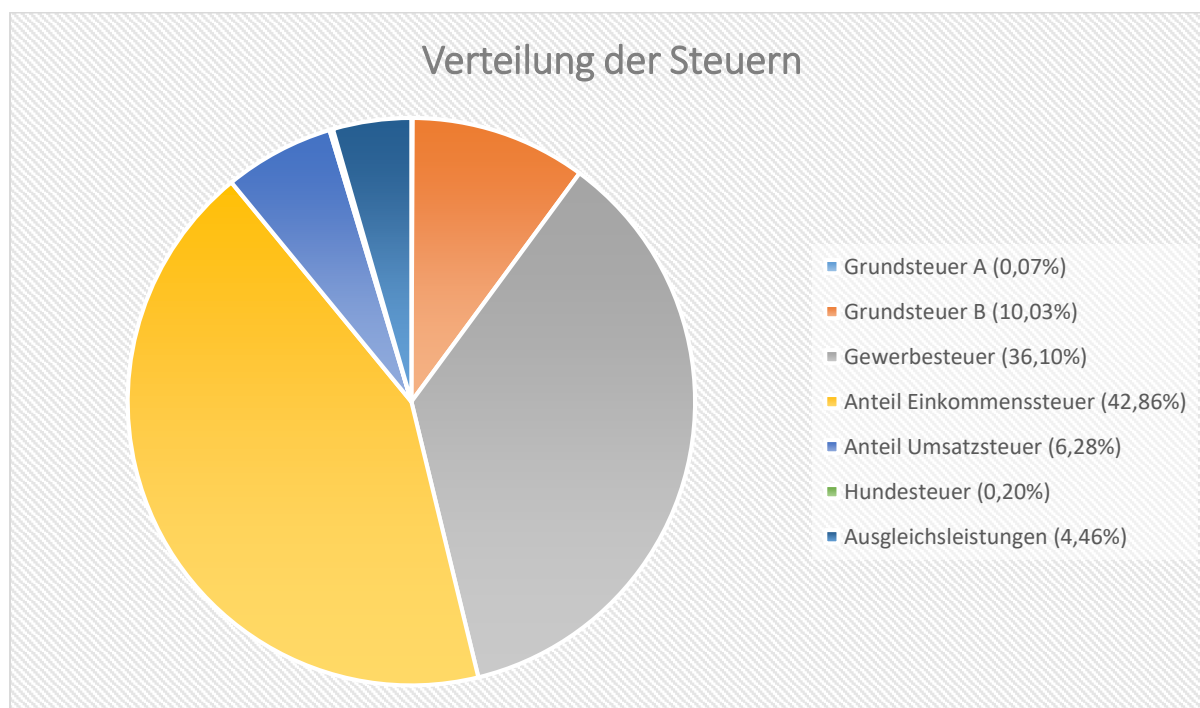
Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.967.003,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -527.659,56 Euro bzw. um -21,15 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.759.000 Euro um 208.003,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht 11,83 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Ortsge-
meinde Ruppach-Goldhausen dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haus-
haltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.082,61 Euro / -17,39 Euro)
und Grundsteuer B (148.530,74 Euro / +3.530,74 Euro), sowie die Gewerbesteuer
(534.776,37 Euro / +34.776,37 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil
an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
(634.797,58 Euro / -53.202,42 Euro), der Umsatzsteuer (93.000,07 Euro / +2.000,07 Euro)
und dem Familienleistungsausgleich (66.105,82 Euro / -4.894,18 Euro). Unter die sonstigen
Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.934,00 Euro / -66,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf
1.481.227,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um
-225.372,92 Euro bzw. um -13,21 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von
1.499.100 Euro um -17.872,81 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,19 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden
Steuern:



Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Grundsteuer A	1.069,77	1.100	1.082,61	-17,39	-1,58
Grundsteuer B	145.098,03	145.000	148.530,74	3.530,74	2,43
Gewerbsteuer	723.541,58	500.000	534.776,37	34.776,37	6,96
Anteil Einkommenssteuer	680.178,82	688.000	634.797,58	-53.202,42	-7,73
Anteil Umsatzsteuer	86.905,08	91.000	93.000,07	2.000,07	2,20
Hundesteuer	2.960,00	3.000	2.934,00	-66,00	-2,20
Ausgleichsleistungen	66.846,83	71.000	66.105,82	-4.894,18	-6,89
Summe	1.706.600,11	1.499.100	1.481.227,19	-17.872,81	-1,19

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten (17.831,00 Euro) für erhaltene Investitionszuwendungen zusammen. Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2020 eine Landeszuwendung zur Beseitigung der Extremwetter-Schäden im gemeindeeigenen Forst (27.254,00 Euro / +24.654,00 Euro) vereinnahmen. Zusätzlich hat das Land die corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle bei der Ortsgemeinde durch eine sog. Gewerbesteuerkompensationszahlung (54.772,00 Euro) außerplanmäßig ausgeglichen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 99.857,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 80.440 Euro bzw. um 414,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 22.700 Euro um 77.157 Euro ab, diese Abweichung entspricht 339,90 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	--	0	54.772,00	54.772,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.585,00	2.600	27.254,00	24.654,00	948,23
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	17.832,00	20.100	17.831,00	-2.269,00	-11,29
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	19.417,00	22.700	99.857,00	77.157,00	339,90

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen die Nutzungsentgelte für Bestattungen (Erträge aus der Jagdpacht ab 2019 im Bereich "E 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte"). Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 113.420,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 315,16 Euro bzw. um 0,28 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 112.400 Euro um 1.020,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,91 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.576,00	3.000	3.032,00	32,00	1,07
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	106.697,00	106.650	107.145,00	495,00	0,46
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	2.832,40	2.750	3.243,56	493,56	17,95
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.105,40	112.400	113.420,56	1.020,56	0,91

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (3.032,00 Euro / +32,00 Euro) liegen im Ergebnis geringfügig über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2020. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (3.243,56 Euro / +493,56 Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (107.145,00 Euro / +495,00 Euro) liegen ebenfalls nur geringfügig über dem Planansatz 2020.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 99.039,26 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 43.663,56 Euro bzw. um 78,85 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 29.540 Euro um 69.499,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht 235,27 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	43.388,51	17.820	87.062,46	69.242,46	388,56
Mieten und Pachten	11.987,19	11.720	11.976,80	256,80	2,19
Summe Privatrechtliche Leistungsent- gelte	55.375,70	29.540	99.039,26	69.499,26	235,27

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (87.062,46 Euro / +69.342,46 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten beim Richard-Henkes-Haus (3.120,00 Euro / 0,00 Euro), im Bereich Liegenschaften (5.911,80 Euro / +211,80 Euro) und aus der Jagdpacht (2.945,00 Euro / +45,00 Euro) erwirtschaftet werden.

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Beseitigung von Unfallschäden sowie die Lohnkostenerstattung der VG für die Inanspruchnahme eines Gemeindearbeiters für hausmeisterliche Tätigkeiten an der Grundschule in Ruppach-Goldhausen zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 56.322,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 8.924,32 Euro bzw. um 18,83 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 52.150 Euro um 4.172,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 8,00 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	44.964,99	50.000	55.445,61	5.445,61	10,89
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	1.105,52	1.250	0,00	-1.250,00	-100,00
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	1.328,04	900	877,26	-22,74	-2,53
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	47.398,55	52.150	56.322,87	4.172,87	8,00

Die Verbandsgemeinde hat im Jahr 2020 den Gemeindearbeiter für Hausmeistertätigkeiten an der Grundschule "Am Ahrbach" häufiger in Anspruch genommen als erwartet (55.445,61 Euro / +5.445,61 Euro). Eine Steigerung von 10.480,62 Euro gegenüber dem Jahr 2019. Kostenerstattungen von Unternehmen waren pauschal mit 1.250,00 Euro eingeplant, sind aber letztendlich nicht eingetreten. Die Kostenerstattungen durch Privatpersonen/Vereine sind in der Summe etwas geringer ausgefallen als erwartet (877,26 Euro / -22,74 Euro).

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier sind Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Darüber hinaus finden sich hier u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleich werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 117.136,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -435.629,68 Euro bzw. um -78,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 43.110 Euro um 74.026,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht 171,72 Prozent.

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	46.825,84	42.610	50.976,74	8.366,74	19,64
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	505.940,69	500	66.160,11	65.660,11	13.132,02
Summe Sonstige laufende Erträge	552.766,53	43.110	117.136,85	74.026,85	171,72

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Erträge aus aktivierten Eigenleistungen angefallen.

Die Konzessionsabgaben (40.964,25 Euro / +964,25 Euro) liegen im Ergebnis etwas über den Planansätzen. Die weiteren sonstigen laufenden Erträge (10.012,49 Euro / +7.402,49 Euro) fallen deutlich höher aus als geplant. Zum einen konnten überplanmäßige Versicherungserstattungen im Bereich Bauhof (2.279,54 Euro / +2.229,54 Euro) aufgrund eines Unfallschadens vereinnahmt werden. Zum anderen wurde das Projekt Seligsprechung Pater-Richard-Henkes im Jahr 2020 abgerechnet, hieraus sind an die Ortsgemeinde 5.500,00 Euro außerplanmäßig zurück geflossen.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen fallen niedriger aus als geplant (66,08 Euro / -433,92 Euro). Zusätzlich sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Wert von 6.094,03 Euro außerplanmäßig angefallen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich belaufen sich außerplanmäßig auf 60.000,00 Euro.

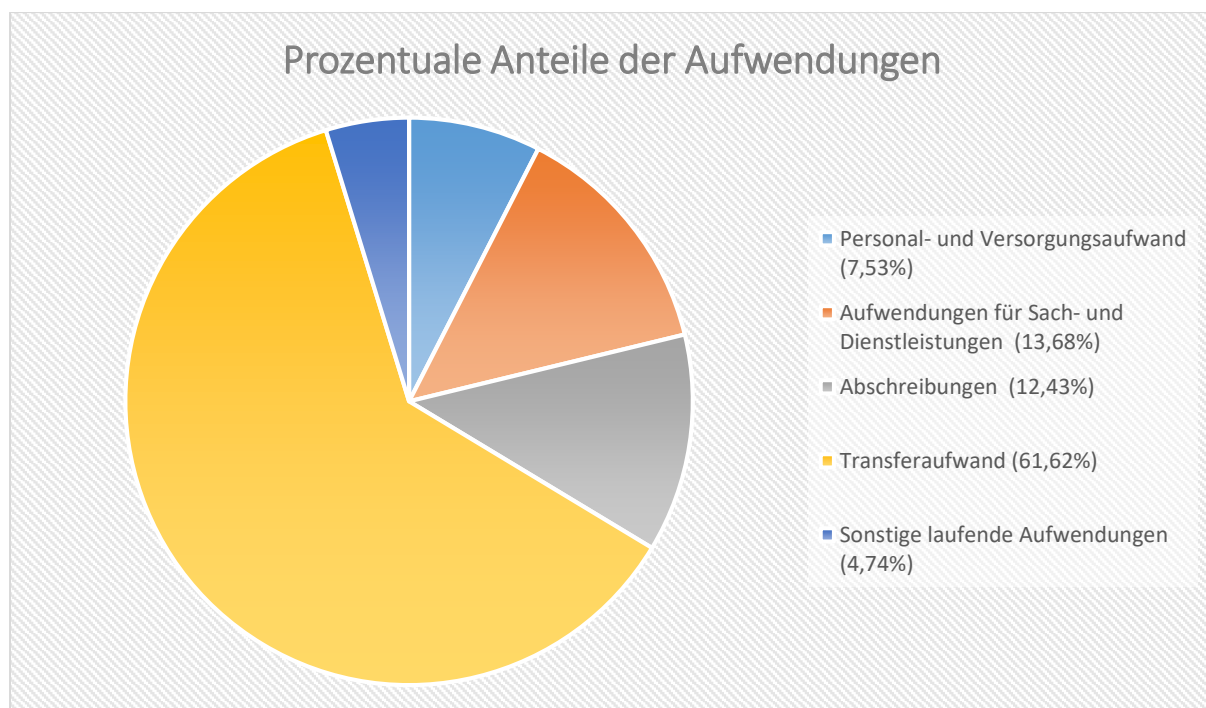
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.009.090,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -30.633,24 Euro bzw. um -1,50 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.033.000 Euro um -23.909,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,18 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	149.910,58	152.439	151.261,10	-1.177,90	-0,77
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	192.184,09	292.474	274.876,36	-17.597,64	-6,02
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	244.286,65	256.000	249.618,49	-6.381,51	-2,49
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.335.623,61	1.214.431	1.237.752,93	23.321,93	1,92
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	114.450,92	112.656	95.240,96	-17.415,04	-15,46
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.036.455,85	2.028.000	2.008.749,84	-19.250,16	-0,95
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.268,23	5.000	341,00	-4.659,00	-93,18
Gesamtaufwendungen	2.039.724,08	2.033.000	2.009.090,84	-23.909,16	-1,18



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.008.749,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -27.706,01 Euro bzw. um -1,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.028.000 Euro um -19.250,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,95 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 151.261,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.350,52 Euro bzw. um 0,90 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 152.439 Euro um -1.177,90 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,77 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.808,00	22.500	20.993,00	-1.507,00	-6,70
Dienstbezüge und dergleichen	91.339,74	87.500	92.006,52	4.506,52	5,15
Beiträge zu Versorgungskassen	7.441,23	7.500	7.367,09	-132,91	-1,77
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	21.059,13	22.500	21.376,14	-1.123,86	-4,99
Personalnebenaufwendungen	99,54	80	159,60	79,60	99,50
Zuführung zu Rückstellungen	7.050,00	8.000	5.396,00	-2.604,00	-32,55
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	1.074,94	1.250	889,75	-360,25	-28,82
Versorgungsaufwendungen	4.038,00	3.109	3.073,00	-36,00	-1,16
Summe	149.910,58	152.439	151.261,10	-1.177,90	-0,77

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 149.330,00 Euro um 1.141,90 Euro; sie liegen insgesamt bei 148.188,10 Euro. Der Großteil dieser Aufwendungen (119.110,92 Euro) sind im Bereich Bauhof angefallen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen liegen mit einer Summe von 5.396,00 Euro um 604,00 Euro unter den kalkulierten Planansätzen. Der geplante Anstieg der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden in Höhe von 2.000 Euro bei den Gemeindearbeitern im Bereich Bauhof ist nicht eingetreten; diese haben sich reduziert und wurden entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 3.073,00 Euro um 36,00 Euro niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 274.876,36 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 82.692,27 Euro bzw. um 43,03 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 292.474 Euro um -17.597,64 Euro ab, diese Abweichung entspricht -6,02 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

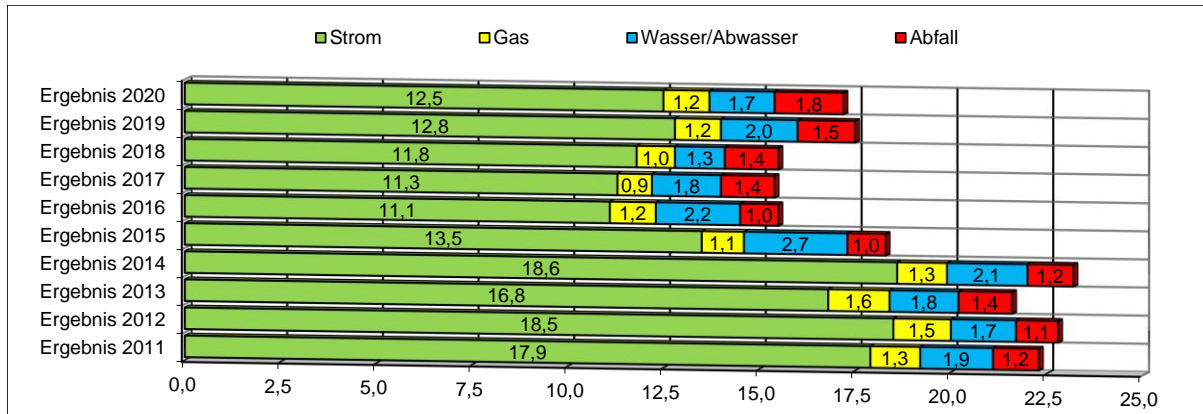
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	17.445,82	19.915	17.185,80	-2.729,20	-13,70
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	43.927,20	58.250	28.888,85	-29.361,15	-50,41
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	29.179,87	28.410	27.957,99	-452,01	-1,59
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	8.873,24	104.500	68.805,03	-35.694,97	-34,16
Fahrzeugunterhaltung	13.526,79	12.500	12.744,51	244,51	1,96
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.908,68	4.450	3.202,59	-1.247,41	-28,03
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	5.618,35	12.250	9.397,03	-2.852,97	-23,29
Kostenerstattungen	33.876,11	31.155	30.880,47	-274,53	-0,88
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.828,03	21.044	75.814,09	54.770,09	260,26
Summe	192.184,09	292.474	274.876,36	-17.597,64	-6,02

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Strom	12.766,39	14.400	12.493,03	-1.906,97	-13,24
Gas	1.176,13	1.250	1.186,85	-63,15	-5,05
Wasser / Abwasser	2.024,24	2.490	1.680,43	-809,57	-32,51
Abfallbeseitigung	1.479,06	1.775	1.825,49	50,49	2,84
Summe	17.445,82	19.915,00	17.185,80	-2.729,20	-15,88

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 2.729,20 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (12.493,03 Euro / -1.906,97 Euro), Gas (1.186,85 Euro / -63,15 Euro), Wasser/Abwasser (1.680,43 Euro / -809,57 Euro) liegen unter den Planansätzen; lediglich die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung (1.825,49 Euro / +50,49 Euro) liegen etwas über den Planansätzen. Gegenüber der Planung sind 10.206,96 Euro und somit 793,04 Euro geringere Stromkosten für die Straßenbeleuchtung angefallen als ursprünglich kalkuliert.

Jahresabschluss 2020 OG Ruppach-Goldhausen



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 28.888,85 Euro; die Planansätze in Höhe von 58.250,00 Euro wurden somit um 29.361,15 Euro unterschritten.

Beim Sportplatz wurde der jährliche Pauschalansatz mit 4.138,19 Euro nicht vollständig verausgabt; es haben sich Einsparungen in Höhe von 1.861,81 Euro ergeben. Zusätzlich wurde planmäßig die regelmäßige Intensivpflege der Rasenfläche durchgeführt (5.652,75 Euro / -2.347,25 Euro). Die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Instandsetzung des Flutlichtes wurden nicht in Anspruch genommen. Die veranschlagte Reinigung und Neuverfugung der Treppe und des Steinkreuzes am Friedhof Goldhausen wurde nicht durchgeführt (-5.000,00 Euro). Ebenso wurde der Ansatz für die Sanierung der L-Steine am Parkplatz vom Friedhof Ruppach (-5.000,00 Euro) nicht in Anspruch genommen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Grünanlagen wurden ebenfalls nur zum Teil verausgabt (13.981,90 Euro / -8.018,10 Euro).

Die Kostenbeteiligung in Höhe von 2.000,00 Euro wurde planmäßig an den Sportverein für die Sanierung der Küche im Sportjugendheim ausgezahlt. Der jährliche Pauschalansatz (-1.000,00 Euro) für die Unterhaltung des Sportjugendheimes wurde im Jahr 2020 nicht verausgabt.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die laufende Straßenoberflächenentwässerung fallen in den Bereich der Grundstücksbewirtschaftung; mit 27.558,45 Euro wird der Planansatz um 441,55 Euro unterschritten.

Unter die Bewirtschaftung der Gebäude fallen alle Reinigungsarbeiten inkl. Reinigungs- und Desinfektionsmittel in allen Gebäuden der Ortsgemeinde. Der Planansatz für die Reinigung der Einsegnungshalle in Höhe von 410,00 Euro wurde nicht vollständig in Anspruch genommen; das Ergebnis fällt mit 399,54 Euro (-10,46 Euro) etwas geringer aus.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 25.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 11.758,18 Euro verausgabt. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen der VG-Werke wurden zusätzliche Haushaltsmittel für die Deckensanierungen in der Hauptstraße (25.000,00 Euro) und im Bodener Weg (30.000,00 Euro) bereitgestellt. Die Maßnahme in der Hauptstraße wurde planmäßig durchgeführt und lag mit 50.333,81 Euro deutlich über dem Ansatz. Die Mehrkosten konnten durch die eingesparten Mittel aus dem Bodener Weg gedeckt werden, da sich diese Maßnahme ins Jahr 2021 verschoben hat. Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurden lediglich 4.708,59 Euro aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 5.291,41 Euro.

Zusätzlich konnten bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens noch 9.515,05 Euro bei den Mitteln für die Unterhaltung von Brücken eingespart werden; hier wurden lediglich 1.484,95 Euro für Brückenprüfungen und Reparaturarbeiten verausgabt.

Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden 519,50 Euro verausgabt. Dies stellt eine Einsparung von 2.480,50 Euro zum Planansatz in Höhe von 3.000,00 Euro dar.

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (12.744,51 Euro / +244,51 Euro) ist im Jahr 2020 etwas teurer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (6.585,51 Euro / -914,49 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (4.817,82 Euro / +317,82 Euro) und für die Reifenunterhaltung (1.341,18 Euro / +841,18 Euro). Die angefallenen Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen im Deckungskreis gedeckt werden.

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Es wurde im Jahr 2020 kein Planansatz veranschlagt und es sind keine Aufwendungen entstanden.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 3.202,59 Euro um 1.247,41 Euro unter den Planansätzen.

Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (571,11 Euro / -1.428,89 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Diesen Einsparungen stehen Mehraufwendungen im Bereich Bauhof (2.296,85 Euro / +296,85 Euro) gegenüber, welche im Rahmen des Deckungskreises gedeckt werden konnten.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätzen mit einer Summe von 12.250,00 Euro wurden lediglich 9.397,03 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 2.852,97 Euro.

Die Ansätze in den Bereichen Gemeindeverwaltung (559,90 Euro / +59,90 Euro), Bauhof (3.976,47 Euro / +1.976,47 Euro), Öffentliche Grünanlagen (3.659,87 Euro / +659,87 Euro), Spielplätze (0,00 Euro / -1.000,00 Euro) und Gemeindestraßen (350,78 Euro / -4.649,22 Euro) wurden nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden liegen mit 30.880,47 Euro um 274,53 Euro unter den kalkulierten Planzahlen.

Die Abschlagszahlung an die VGM-net für das Jahr 2020 beläuft sich auf 18.500,00 Euro; die Zahlung erfolgte in Höhe des Planansatzes.

Die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern sind mit 6.867,96 Euro um 1.747,96 Euro höher ausgefallen als erwartet. Für die Beteiligung an den Unterhaltungs- und Betriebskosten der vg-eigenen Schulturnhalle ist eine Schlusszahlung für das Jahr 2019 in Höhe von 3.216,81 Euro geleistet worden; der Planansatz wurde in 2020 somit um 716,81 Euro überschritten.

Die Forstumlage an die VG ist für das Jahr 2020 mit 2.014,45 Euro (-585,55 Euro) niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Der Planansatz in Höhe von 2.000,00 Euro für die Abrechnung des Streusalzverbrauches mit der Ortsgemeinde Heiligenroth wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 75.814,09 Euro um 54.770,09 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst tragen zu dieser Überschreitung bei. Der Planansatz wird hier mit 70.438,28 Euro um 54.644,28 Euro überschritten.

Die jährlichen Sinkkästenreinigungen durch eine externe Firma verursachen Kosten in Höhe von 1.721,04 Euro; der Planansatz von 2.000,00 Euro wurde somit um 278,96 Euro unterschritten.

Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfungen von Grabsteinen sowie den Grabaushub im Bereich Friedhof sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 3.654,77 Euro entstanden; das Ergebnis liegt geringfügig über dem Planansatz von 3.250,00 Euro.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 249.618,49 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 5.331,84 Euro bzw. um 2,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 256.000 Euro um -6.381,51 Euro ab, diese Abweichung entspricht -2,49 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	28.254,00	39.250	28.903,00	-10.347,00	-26,36
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.778,00	2.800	2.778,00	-22,00	-0,79
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.615,00	12.100	12.320,38	220,38	1,82
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.612,98	179.100	183.535,00	4.435,00	2,48
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	435,00	300	256,00	-44,00	-14,67
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	20.591,67	22.450	21.826,11	-623,89	-2,78
Summe	244.286,65	256.000	249.618,49	-6.381,51	-2,49

Die im Ortsgemeindegebiet zahlreich geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen wurden von den VG-Werken im Jahr 2020 durchgeführt, aber nur teilweise abgerechnet. Die damit verbundenen kalkulierten Abschreibungen auf gezahlte Investitionszuschüsse (Immaterielle Vermögensgegenstände) im Bereich Gemeindestraßen sind somit nicht wie geplant in voller Höhe eingetreten (15.261,00 Euro / -4.339,00 Euro). Die Sanierung und der Umbau der Schulturnhalle in eine Versammlungsstätte haben sich ins Jahr 2021 verschoben, die Investitionskostenbeteiligung an die VG wurde nicht abgerufen, sodass die kalkulierten Abschreibungen nicht in voller Höhe eingetreten sind (524,00 Euro / -4.626,00 Euro).

Der Ausbau des Wirtschaftsweges "St.Barbara-Straße/Am Ahrbach" wurde auch im Jahr 2020 nicht realisiert, sodass die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen nicht so hoch wie erwartet ausgefallen sind (4.134,00 Euro / -2.816,00Euro).

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.237.752,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -97.870,68 Euro bzw. um -7,33 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.214.431 Euro um 23.321,93 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,92 Prozent.

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

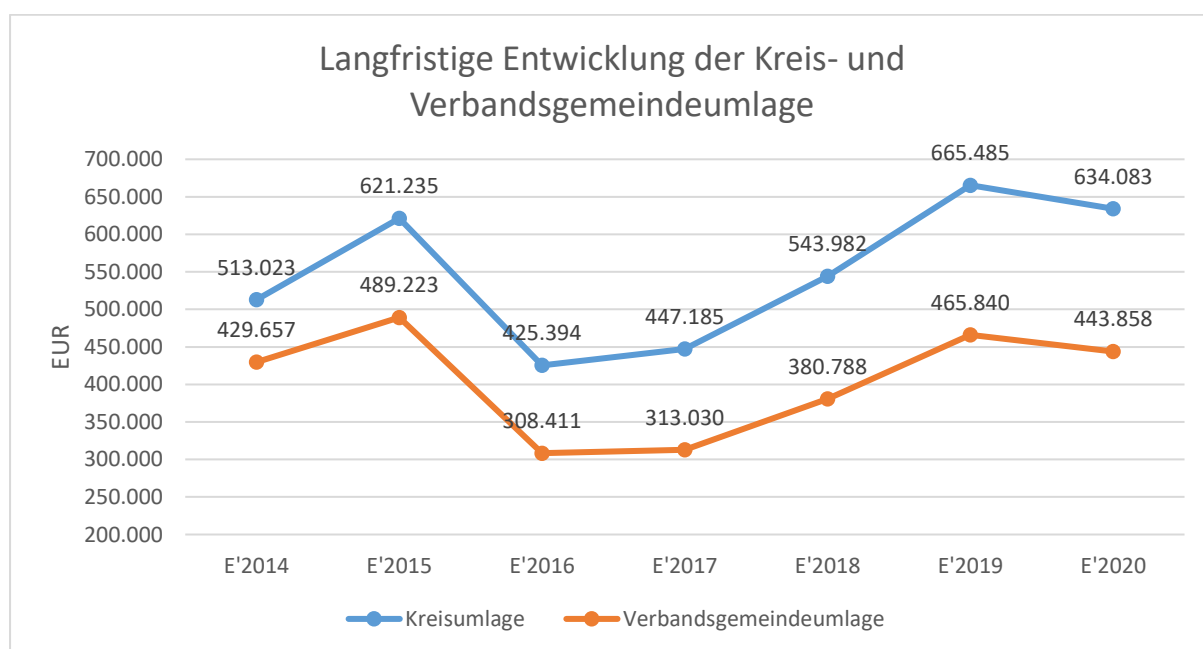
Transferaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.388,57	70.545	80.399,16	9.854,16	13,97
Gewerbesteuerumlage	116.875,04	47.945	62.055,77	14.110,77	29,43
Allgemeine Umlagen	1.152.360,00	1.095.941	1.095.298,00	-643,00	-0,06
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>21.035,00</i>	<i>18.000</i>	<i>17.357,00</i>	<i>-643,00</i>	<i>-3,57</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>665.485,00</i>	<i>634.083</i>	<i>634.083,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>465.840,00</i>	<i>443.858</i>	<i>443.858,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	1.335.623,61	1.214.431	1.237.752,93	23.321,93	1,92

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen mit 80.399,16 Euro um 9.854,16 Euro höher aus als geplant. Der Personal- und Sachkostenanteil der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen an den Betriebskosten der kirchlichen Kindertagesstätte ist im Jahr 2020 deutlich höher ausgefallen als erwartet (76.854,16 Euro / +9.854,16 Euro). Diese Mehraufwendungen konnten durch Minderaufwendungen im Bereich Sportstätten im Rahmen des Deckungskreises 200 gedeckt werden. Die jährlichen Zuschüsse an Vereine und Gruppierung aus der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen sind mit 3.545,00 Euro planmäßig ausgezahlt worden.

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (62.055,77 Euro / +14.110,77 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu diesen überplanmäßigen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 95.240,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -19.209,96 Euro bzw. um -16,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 112.656 Euro um -17.415,04 Euro ab, diese Abweichung entspricht -15,46 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.531,39	2.350	1.236,03	-1.113,97	-47,40
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.310,40	60.550	29.556,13	-30.993,87	-51,19
Geschäftsaufwendungen	6.612,31	19.308	12.082,95	-7.225,05	-37,42
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.249,37	5.563	5.574,69	11,69	0,21
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	71.509,93	10.000	44.682,56	34.682,56	346,83
Sonstige Steueraufwendungen	1.249,91	1.338	1.249,91	-88,09	-6,58
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	15.987,61	13.547	858,69	-12.688,31	-93,66
Sonstige laufende Aufwendungen	114.450,92	112.656	95.240,96	-17.415,04	-15,46

Unter die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienstreisen (Fahrtkostenerstattungen), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Bediensteten (inkl. Betriebliches Gesundheitsmanagement) sowie Aufwendungen für die Anschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Die bereitgestellten Mittel für Aus- und Fortbildung (0,00 Euro / -400,00 Euro), Fahrtkostenerstattung (0,00 Euro / -25,00 Euro), Dienst- und Schutzkleidung (1.236,03 Euro / +236,03 Euro) sowie Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzes (0,00 Euro/ -900,00 Euro) wurden nicht bzw. nur teilweise in Anspruch genommen.

Bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten kam es bei der Vergütung von Sachverständigen, bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie bei den Anwalts- und Gerichtskosten ebenfalls zu Einsparungen. Die vorsorglich gebildeten Pauschalansätze für die Inanspruchnahme von Sachverständigen (0,00 Euro / -2.000,00 Euro), Anwalts- und Notarkosten (0,00 Euro / -2.800,00 Euro) sowie für Aufwendungen zur allgemeinen Erstellung von Bebauungsplänen (0,00 Euro / -2.500,00 Euro) sind im Jahr 2020 nicht oder nur teilweise

beansprucht worden. Die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die Erstellung von Bebauungsplänen für ein neues Gewerbe- sowie ein Wohnbaugebiet wurden ebenfalls nur teilweise in Anspruch genommen (28.381,47 Euro / -21.618,53 Euro).

Die Geschäftsaufwendungen umfassen sowohl Büromaterial, Fernmeldegebühren (u.a. Diensthändys), Rundfunkbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen. Bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (6.983,01 Euro / -5.134,99 Euro) kam es zu zahlreichen größeren Minderaufwendungen. In den Bereichen Gremien (151,58 Euro / -848,42 Euro) sowie Forst (3.573,17 Euro / -794,83 Euro) wurden die Ansätze am deutlichsten unterschritten.

Die Wertberichtigungen (35.865,17 Euro / +25.865,17 Euro) sind deutlich höher ausgefallen als kalkuliert und führen zu erhöhten Verlusten aus Abgängen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2020 wurden aus Billigkeitsgründen Aussetzungs- und Stundungszinsen erlassen, sodass die Forderungen entsprechend im Wert berichtigt wurden. Darüber hinaus sind außerplanmäßige Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 8.817,39 Euro im Planjahr 2020 eingetreten. Bis zum Abbruch der geplanten Überdachung des Ehrenmals am Friedhof in Goldhausen sind 7.158,31 Euro Planungskosten entstanden; diese Kosten werden nicht mehr weiter bilanziert und entsprechend in voller Höhe in Abgang gebracht und als Verlust ausgewiesen. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung eines neuen Mulchers wurde das alte Gerät für einen Betrag von 365,70 Euro in Zahlung gegeben. Aufgrund eines bilanziellen Restwertes in Höhe von 2.024,78 Euro ist ein Verlust in Höhe von 1.659,08 Euro auszuweisen.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (858,69 Euro / -12.688,31 Euro) sind erhebliche Einsparungen eingetreten. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000,00 Euro für kulturelle Veranstaltungen (u.a. Kirmes, St. Martin) lediglich 190,35 Euro verausgabt. Zusätzlich kam es im Jahr 2020 zu größeren Einsparungen bei den Aufwendungen für Repräsentationsmittel (668,34 Euro / -1.831,66 Euro).

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

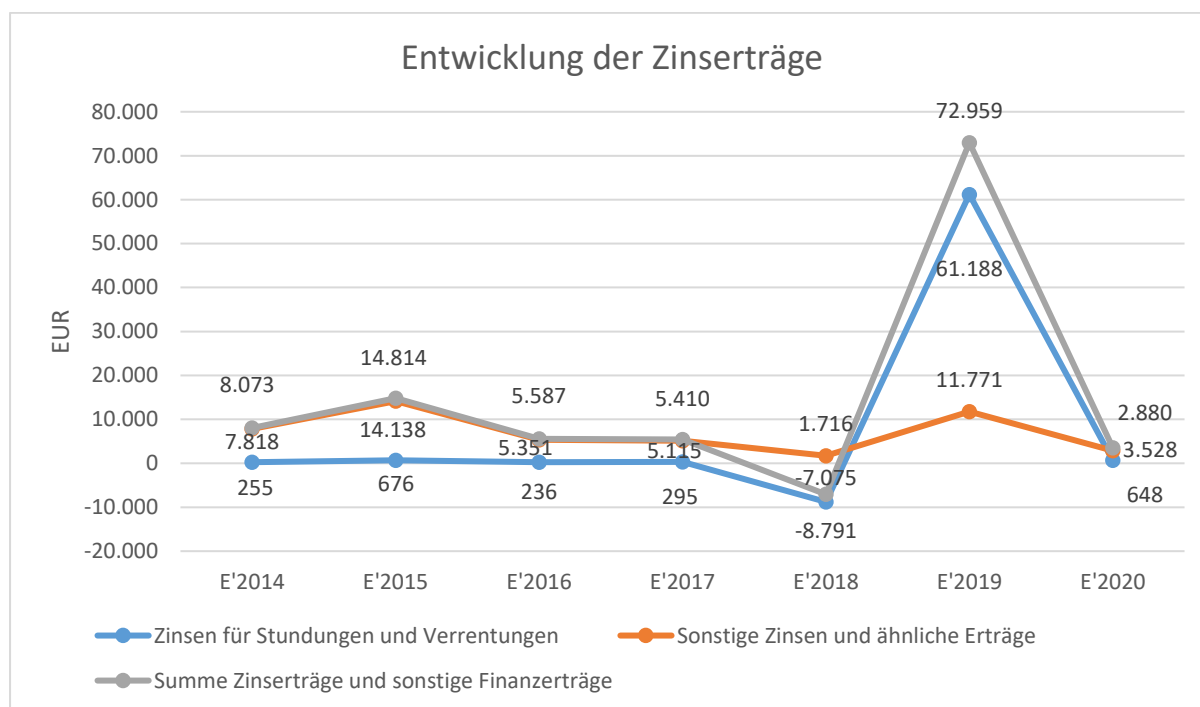
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.527,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -69.431,79 Euro bzw. um -95,17 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.000 Euro um -1.472,44 Euro ab, diese Abweichung entspricht -29,45 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 647,50 Euro. Es ergibt sich eine Abweichung von 147,50 Euro zum Planansatz von 500 Euro. Die Zinserträge aus der Gewerbesteuerfullverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (1.086,00 Euro / -2.914,00 Euro). Die Einlagenverzinsung (1.794,06 Euro / +1.294,06 Euro) liegt im Ergebnis über dem Planansatz.

Die Entwicklung der Zinserträge ist aus dem nachfolgenden Diagramm ersichtlich:

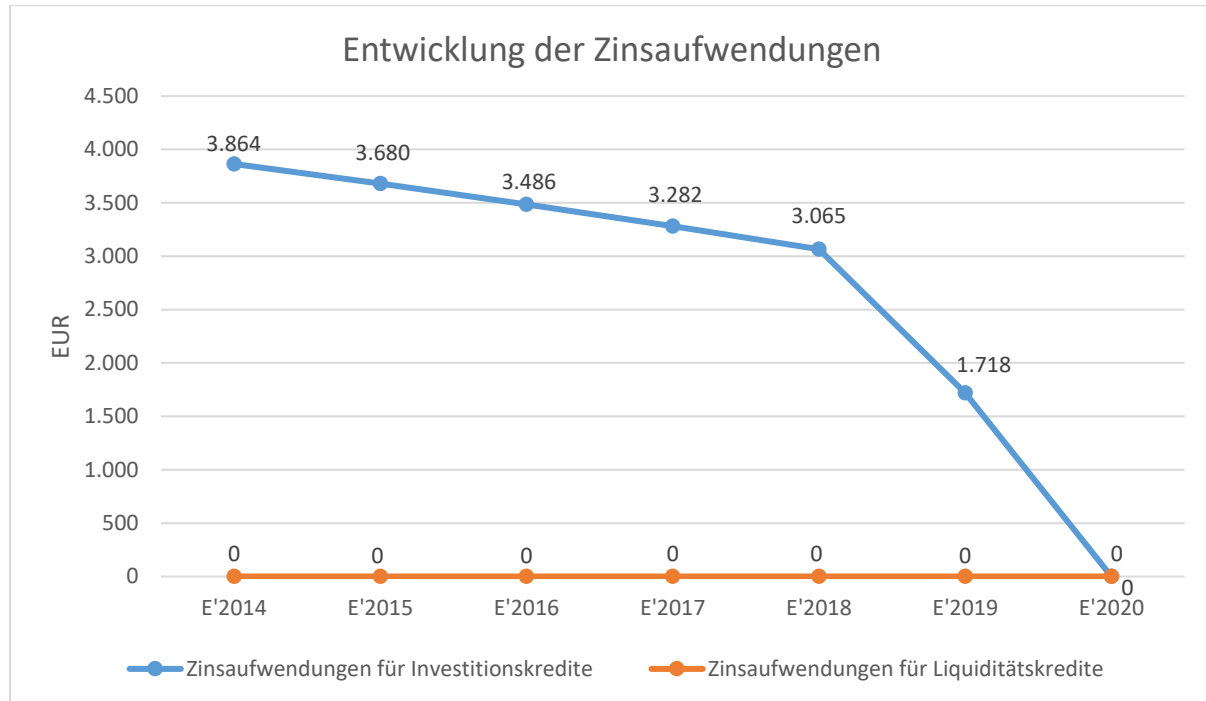


2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 341,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -2.927,23 Euro bzw. um -89,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.000 Euro um -4.659 Euro ab, diese Abweichung entspricht -93,18 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.



Die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen im Ergebnis bei 341,00 Euro; sie liegen damit um 3.659,00 Euro deutlich unter dem erwarteten Planansatz.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.186,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -66.504,56 Euro bzw. um -95,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0,00 Euro um 3.186,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 100,00 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgend erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
56512	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Friedhof)	0,00 €	7.158,31 €	7.158,31 €
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00 €	7.158,31 €	7.158,31 €
50221	Vergütungen (Bauhof)	89.194,16 €	90.620,26 €	1.426,10 €
56512	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Bauhof)	0,00 €	1.659,08 €	1.659,08 €
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		89.194,16 €	92.279,34 €	3.085,18 €

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,23 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (Freiwillige Feuerwehr Ru-Go; 360 €, VDK Ru-Go e.V.; 150 €, DRK Kreisverband Westerwald e.V.; 75 €, Generationengemeinschaft Ruppach-Goldhausen lebenswert e.V.; 480 €, Förderverein Kindergarten St. Barbara e.V.; 150 €; Gesangverein "Cäcilia" e.V.; 680 €; Angelsportverein Ru-Go; 150 €, Ski-Club Ru-Go e.V.; 150 €, Förderkreis des Handballes in den Ahrbachgemeinden e.V.; 150 €, TuS Ahrbach e.V.; 480 €)	2.825,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	668,34
11100	Mitgliedsbeitrag (Förderverein der Grundschule Ruppach-Goldhausen; 150 €)	150,00
28100	Zuschüsse (Kirmesgesellschaft Ru-Go 2009 e.V.; 360 €, Kapellenverein Ru-Go e.V.; 360 €)	720,00
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	190,35
zusammen		4.553,69

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.632.263,40	1.499.100	1.607.956,48	108.856,48	7,26
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.585,00	2.600	82.026,00	79.426,00	3.054,85
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.814,00	3.000	3.272,00	272,00	9,07
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.045,70	29.540	87.994,91	58.454,91	197,88
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.339,81	52.150	45.830,63	-6.319,37	-12,12
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	46.825,84	42.610	50.476,74	7.866,74	18,46
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.794.873,75	1.629.000	1.877.556,76	248.556,76	15,26
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	142.991,20	144.439	147.438,85	2.999,85	2,08
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	178.699,64	292.474	260.431,88	-32.042,12	-10,96
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.362.324,41	1.214.431	1.209.246,86	-5.184,14	-0,43
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	48.855,47	102.656	48.837,81	-53.818,19	-52,43
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.732.870,72	1.754.000	1.665.955,40	-88.044,60	-5,02
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	62.003,03	-125.000	211.601,36	336.601,36	269,28
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.273,10	5.000	56.797,06	51.797,06	1.035,94
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.268,23	5.000	341,00	-4.659,00	-93,18
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	5.004,87	0	56.456,06	56.456,06	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	67.007,90	-125.000	268.057,42	393.057,42	314,45
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	67.007,90	-125.000	268.057,42	393.057,42	314,45
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	23.000	0,00	-23.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	18.780,48	58.000	8.530,00	-49.470,00	-85,29
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	350	365,70	15,70	4,49
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.780,48	81.350	8.895,70	-72.454,30	-89,06
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.500,00	504.000	71.800,00	-432.200,00	-85,75
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	37.344,49	863.500	260.000,70	-603.499,30	-69,89
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	43.844,49	1.367.500	331.800,70	1.035.699,30	-75,74

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

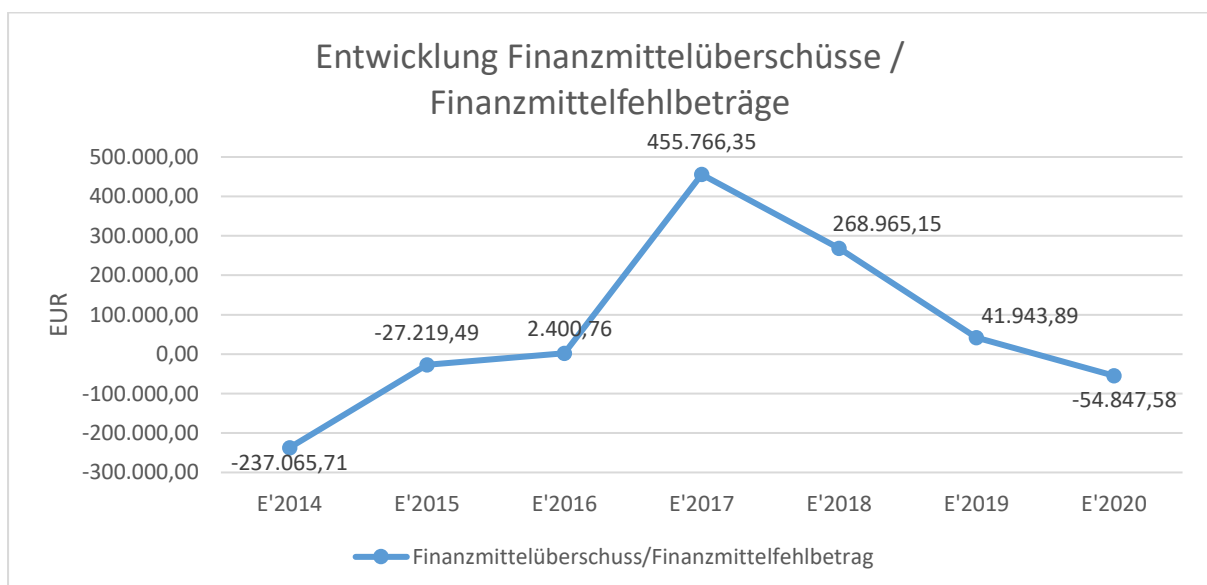
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.064,01	-1.286.150	-322.905,00	963.245,00	74,89
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	41.943,89	-1.411.150	-54.847,58	1.356.302,42	96,11
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	--	124.539	0,00	-124.539,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	53.577,97	--	--	--	--
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-53.577,97	124.539	0,00	-124.539,00	-100,00
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	11.634,08	1.286.611	54.847,58	-	-95,74
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-41.943,89	1.411.150	54.847,58	-	-96,11
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-41.943,89	1.411.150	54.847,58	-	-96,11
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	13.429,93	-125.000	268.057,42	393.057,42	314,45

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 8.895,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -9.884,78 Euro bzw. um -52,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 81.350 Euro um -72.454,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -89,06 Prozent.

Die Abrechnung der Straßenbeleuchtung „Hauptstraße / Bergstraße“ im Bereich der K103 hat sich erneut verzögert und wird voraussichtlich im Jahr 2021 nachgeholt. Die kalkulierten Ausbaubeiträge in Höhe von 52.000,00 Euro sind somit im Jahr 2020 den Anliegern nicht in Rechnung gestellt worden.

Die erwartete Kostenbeteiligung des Westerwaldkreises in Höhe von 8.000,00 Euro für den Abriss „Haus Sabel“ ist im Jahr 2020 nicht eingetreten, da der geplante Grunderwerb nicht realisiert werden konnte.

Das Projekt "WIFI4EU" für die Einrichtung von WLAN-Hotspots in öffentlichen Bereichen wurde planmäßig im Jahr 2020 umgesetzt. Die erwartete Förderung in Höhe von 15.000,00 Euro konnte im Jahr 2020 nicht mehr abgerufen werden und wird im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 8.530,00 Euro um 2.530,00 Euro über dem Planansatz.

Im Rahmen einer geplanten Ersatzbeschaffung wurde der alte Mulcher für 365,70 Euro in Zahlung gegeben; dies sind 15,70 Euro mehr als in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehen.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 331.800,70 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 287.956,21 Euro bzw. um 656,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.367.500 Euro um -1.035.699,30 Euro ab, diese Abweichung entspricht -75,74 Prozent.

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020 (T-Euro)	offene HH-Reste (T-Euro)	Ergebnis 2020 (T-Euro)	Ab- weichung (T-Euro)
11420	Liegenschaften	35,0	0,0	0,0	-35,0
11430	Bauhof	18,5	0,0	10,8	-7,7
51130	Dorferneuerung	13,0	6,5	0,0	-19,5
54100	Gemeindestraßen	941,0	9,7	305,4	-645,3
55110	Öffentliches Grün	15,0	0,0	15,0	0,0
55310	Friedhofswesen	25,0	23,4	0,6	-47,8
57312	Dorfgemeinschaftseinrichtungen	320,0	0,0	0,0	-320,0
	zusammen	1.367,5	39,6	331,8	-1.075,3

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände; 71.800,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 260.000,70 Euro

Im Rahmen des allgemeinen Grunderwerbs wurden im Bereich "Liegenschaften" im Jahr 2020 keine Gelder (-5.000,00 Euro) verausgabt. Der Erwerb und Abriss "Haus Sabel" konnte im Jahr 2020 nicht realisiert werden; die veranschlagten Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro wurden somit nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich "Bauhof" wurden 8.365,70 Euro (-134,30 Euro) planmäßig in die Ersatzbeschaffung eines neuen Mulchers investiert. Der Pauschalansatz in Höhe von 10.000,00 Euro für größere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen wurde für die Anschaffung eines Gefahrstoffflagers in Höhe von 2.399,19 Euro (-7.600,81 Euro) in Anspruch genommen.

Die bereitgestellten Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung in Höhe von 19.500,00 Euro (inkl. Haushaltsreste aus Vorjahren) wurden im Jahr 2020 nicht abgerufen.

Im Bereich „Gemeindestraßen“ wurde der vorsorgliche Ansatz in Höhe von 400.000,00 Euro für den Erwerb von Grundstücken für die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes nicht in Anspruch genommen. Von den bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 270.000,00 Euro für den Grunderwerb im Rahmen der Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes wurden insgesamt 235.311,91 Euro verausgabt. Planungskosten von jeweils 50.000,00 Euro für die zwei Erschließungsgebiete sind im Jahr 2020 nicht angefallen. Die VG-Werke haben für die zahlreichen Kanalbaumaßnahmen in der Ortslage insgesamt 71.800,00 Euro an Abschlagszahlungen im Jahr 2020 abgerechnet. Nach Abrechnung der Baukosten für die Ausbaumaßnahme Straßenbeleuchtung „Hauptstraße / Bergstraße“ konnte eine Überzahlung in Höhe von 1.669,29 Euro im Jahr 2020 vereinnahmt werden.

Der geplante Neubau von WLAN-Hotspots im Rahmen der EU-Fördermaßnahme „WIFI4EU“ im öffentlichen Bereich wurde in Höhe von 14.998,19 Euro planmäßig realisiert.

Die Überdachung des Ehrenmals auf dem Friedhof Goldhausen wurde nicht wie geplant realisiert. Von den im Jahr 2020 in Höhe von 48.436,69 Euro (inkl. Haushaltsreste aus Vorjahren) zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wurden 595,00 Euro ausgezahlt.

Die veranschlagte Investitionskostenbeteiligung in Höhe von 320.000,00 Euro an der Sanierung und den Umbau der Turnhalle in eine Versammlungsstätte ist in 2020 nicht eingetreten. Die Verbandsgemeinde hat keine Mittel abgerufen, da sich die Baumaßnahme zeitlich verzögert hat. Die Mittel werden im Plan 2021 neu bereitgestellt.

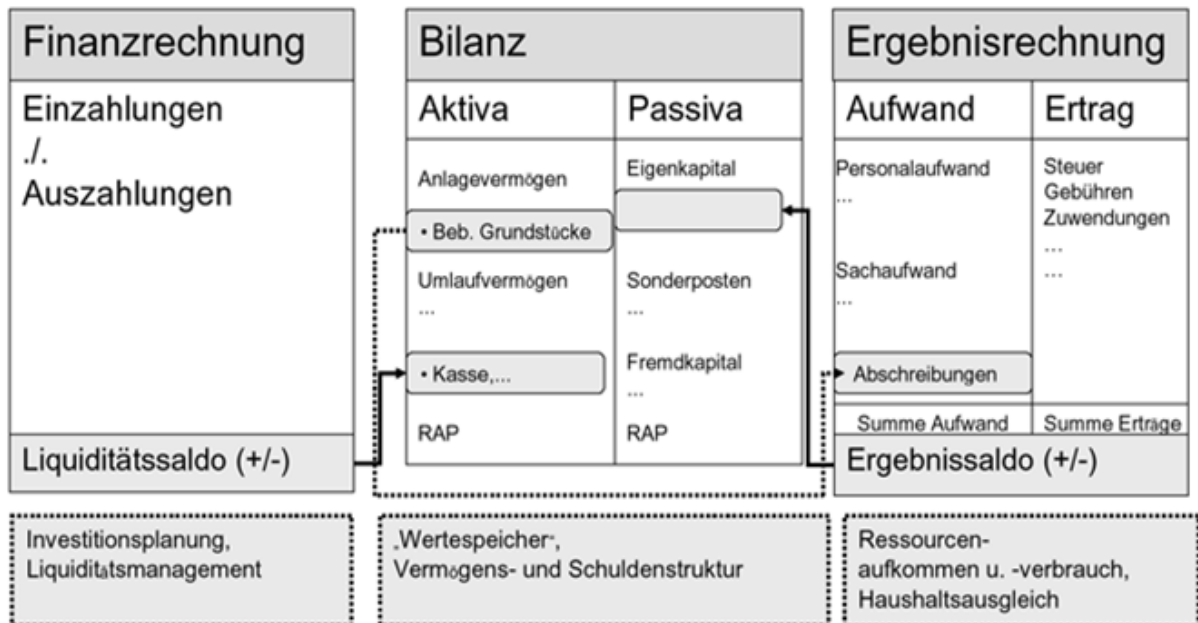
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
	Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnisse	Jahr	Betrag in €
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	70.113,48
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	61.219,28
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	384.292,15
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	-52.788,81
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	527.898,56
6	Zwischensumme		990.734,66
7	Jahresergebnis	2020	-38.559,55
8	Summe Jahresergebnisse		952.175,11

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von -38.559,55 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss auf insgesamt 952.175,11 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	= vorzutragende Beträge
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	-95.231,27	3.514,58	-98.745,85
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	112.273,16	3.708,61	108.564,55
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	723.586,83	3.913,38	719.673,45
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	292.006,30	4.129,42	287.876,88
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	67.007,90	53.577,97	13.429,93
6	Zwischensumme				1.030.798,96
7	Jahresergebnis	2020	268.057,42	0,00	268.057,42
8	Summe				1.298.856,38

Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgung in Höhe von 0,00 Euro beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 268.057,42 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.298.856,38 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2020 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 82.862,61 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.283,00	3.150	2.283,00	-867,00	-27,52
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.105,19	8.920	9.031,80	111,80	1,25
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.018,16	50.350	55.804,96	5.454,96	10,83
E7 - Sonstige laufende Erträge	16.372,62	960	8.373,57	7.413,57	772,25
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	73.778,97	63.380	75.493,33	12.113,33	19,11
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	149.910,58	152.439	151.261,10	-1.177,90	-0,77
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.838,39	23.135	24.797,34	1.662,34	7,19
E11 - Abschreibungen	22.448,00	23.850	25.420,49	1.570,49	6,58
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.705,00	2.825	2.825,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	14.043,38	28.317	17.797,99	-10.519,01	-37,15
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	215.945,35	230.566	222.101,92	-8.464,08	-3,67
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-142.166,38	-167.186	-146.608,59	20.577,41	12,31
E20 - Ordentliches Ergebnis	-142.166,38	-167.186	-146.608,59	20.577,41	12,31
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	70.326,31	71.000	71.284,20	284,20	0,40
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-71.840,07	-96.186	-75.324,39	20.861,61	21,69

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-39.157,48	-53.181	-43.548,06	9.632,94	18,11
11140 - Gremien	-1.724,64	-2.650	-909,58	1.740,42	65,68
11420 - Liegenschaften	4.420,56	-505	2.809,35	3.314,35	656,31
11430 - Bauhof	-105.704,82	-110.850	-104.960,30	5.889,70	5,31
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-142.166,38	-167.186	-146.608,59	20.577,41	12,31

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.775,19	8.920	11.296,80	2.376,80	26,65
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.795,58	50.350	45.316,96	-5.033,04	-10,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	30,00	960	2.279,54	1.319,54	137,45
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	61.600,77	60.230	58.893,30	-1.336,70	-2,22
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	142.991,20	144.439	147.438,85	2.999,85	2,08
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.079,76	23.135	24.085,54	950,54	4,11
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.705,00	2.825	2.825,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.846,15	28.317	16.517,72	-11.799,28	-41,67
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	184.622,11	198.716	190.867,11	-7.848,89	-3,95
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-123.021,34	-138.486	-131.973,81	6.512,19	4,70
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-123.021,34	-138.486	-131.973,81	6.512,19	4,70
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.326,31	71.000	71.284,20	284,20	0,40
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	8.000	0,00	-8.000,00	-100,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	350	365,70	15,70	4,49
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	8.350	365,70	-7.984,30	-95,62
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	16.395,17	53.500	10.764,89	-42.735,11	-79,88
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.395,17	53.500	10.764,89	-42.735,11	-79,88
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.395,17	-45.150	-10.399,19	34.750,81	76,97
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-69.090,20	-112.636	-71.088,80	41.547,20	36,89

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	450,00	450	450,00	0,00	0,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350,00	250	425,00	175,00	70,00
E7 - Sonstige laufende Erträge	4.475,00	0	5.500,00	5.500,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.275,00	700	6.375,00	5.675,00	810,71
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.971,67	27.965	15.547,80	-12.417,20	-44,40
E11 - Abschreibungen	8.584,00	8.450	8.365,00	-85,00	-1,01
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	63.683,57	67.720	77.574,16	9.854,16	14,55
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	14.746,93	10.000	190,35	-9.809,65	-98,10
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	103.986,17	114.135	101.677,31	-12.457,69	-10,91
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-98.711,17	-113.435	-95.302,31	18.132,69	15,99
E20 - Ordentliches Ergebnis	-98.711,17	-113.435	-95.302,31	18.132,69	15,99
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-13.809,26	-14.000	-11.451,87	2.548,13	18,20
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-112.520,43	-127.435	-106.754,18	20.680,82	16,23

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-15.962,49	-11.520	3.475,95	14.995,95	130,17
28130 - Partnerschaften, soweit nicht der Produktgruppe 111 zugeordnet	4.335,00	--	--	--	--
36550 - Förderung anderer Träger	-68.455,57	-72.450	-82.301,16	-9.851,16	-13,60
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-4.387,42	-5.540	-2.997,54	2.542,46	45,89
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-14.240,69	-23.925	-13.479,56	10.445,44	43,66
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-98.711,17	-113.435	-95.302,31	18.132,69	15,99

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350,00	250	425,00	175,00	70,00
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	4.475,00	0	5.500,00	5.500,00	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.825,00	250	5.925,00	5.675,00	2.270,00
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.610,59	27.965	14.574,94	-13.390,06	-47,88
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	63.683,57	67.720	77.574,16	9.854,16	14,55
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	14.484,59	10.000	452,69	-9.547,31	-95,47
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	96.778,75	105.685	92.601,79	-13.083,21	-12,38
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-91.953,75	-105.435	-86.676,79	18.758,21	17,79
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-91.953,75	-105.435	-86.676,79	18.758,21	17,79
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.809,26	-14.000	-11.451,87	2.548,13	18,20
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-105.763,01	-119.435	-98.128,66	21.306,34	17,84

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	16.684,00	19.100	42.352,00	23.252,00	121,74
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.105,40	112.400	113.420,56	1.020,56	0,91
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.270,51	20.620	90.007,46	69.387,46	336,51
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.030,39	1.550	92,91	-1.457,09	-94,01
E7 - Sonstige laufende Erträge	42.320,84	41.650	43.197,20	1.547,20	3,71
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.411,14	195.320	289.070,13	93.750,13	48,00
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.374,03	241.374	234.531,22	-6.842,78	-2,83
E11 - Abschreibungen	213.254,65	223.700	215.833,00	-7.867,00	-3,52
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	25.660,61	64.339	41.387,45	-22.951,55	-35,67
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	387.289,29	529.413	491.751,67	-37.661,33	-7,11
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-167.878,15	-334.093	-202.681,54	131.411,46	39,33
E20 - Ordentliches Ergebnis	-167.878,15	-334.093	-202.681,54	131.411,46	39,33
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.517,05	-57.000	-59.832,33	-2.832,33	-4,97
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-224.395,20	-391.093	-262.513,87	128.579,13	32,88

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-11.006,03	-55.000	-28.381,47	26.618,53	48,40
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-5.603,00	-7.800	-6.469,00	1.331,00	17,06
54100 - Gemeindestraßen	-83.410,60	-156.350	-131.546,52	24.803,48	15,86
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-2.024,08	-2.950	-431,00	2.519,00	85,39
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-30.628,37	-36.050	-22.235,35	13.814,65	38,32
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-2.922,55	-3.000	-3.148,00	-148,00	-4,93
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-4.495,00	-17.460	-11.488,74	5.971,26	34,20
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-3.816,09	-9.183	29.777,71	38.960,71	424,27
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-1.795,09	-15.600	-5.011,36	10.588,64	67,88
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-19.271,00	-19.300	-19.271,00	29,00	0,15
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-2.906,34	-11.400	-4.476,81	6.923,19	60,73
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-167.878,15	-334.093	-202.681,54	131.411,46	39,33

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.585,00	2.600	27.254,00	24.654,00	948,23
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.814,00	3.000	3.272,00	272,00	9,07
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.270,51	20.620	76.698,11	56.078,11	271,96
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.194,23	1.550	88,67	-1.461,33	-94,28
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	42.320,84	41.650	42.697,20	1.047,20	2,51
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	96.184,58	69.420	150.009,98	80.589,98	116,09
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.009,29	241.374	221.771,40	-19.602,60	-8,12
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	21.524,73	64.339	31.867,40	-32.471,60	-50,47
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	155.534,02	305.713	253.638,80	-52.074,20	-17,03
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-59.349,44	-236.293	-103.628,82	132.664,18	56,14
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-59.349,44	-236.293	-103.628,82	132.664,18	56,14
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-56.517,05	-57.000	-59.832,33	-2.832,33	-4,97
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	15.000	0,00	-15.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	18.780,48	58.000	8.530,00	-49.470,00	-85,29
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.780,48	73.000	8.530,00	-64.470,00	-88,32
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	6.500,00	504.000	71.800,00	-432.200,00	-85,75
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	20.949,32	810.000	249.235,81	-560.764,19	-69,23
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.449,32	1.314.000	321.035,81	-992.964,19	-75,57
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.668,84	-1.241.000	-312.505,81	928.494,19	74,82
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-124.535,33	-1.534.293	-475.966,96	1.058.326,04	68,98

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.706.600,11	1.499.100	1.481.227,19	-17.872,81	-1,19
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	0	54.772,00	54.772,00	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	489.598,07	500	60.066,08	59.566,08	11.913,22
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.196.198,18	1.499.600	1.596.065,27	96.465,27	6,43
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	1.269.235,04	1.143.886	1.157.353,77	13.467,77	1,18
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	60.000,00	10.000	35.865,17	25.865,17	258,65
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	1.329.235,04	1.153.886	1.193.218,94	39.332,94	3,41
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	866.963,14	345.714	402.846,33	57.132,33	16,53
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	72.959,35	5.000	3.527,56	-1.472,44	-29,45
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	3.268,23	5.000	341,00	-4.659,00	-93,18
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzerträge und –aufwendungen	69.691,12	0	3.186,56	3.186,56	--
E20 - Ordentliches Ergebnis	936.654,26	345.714	406.032,89	60.318,89	17,45
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	936.654,26	345.714	406.032,89	60.318,89	17,45

**Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistun-
gen**

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	928.151,14	356.214	403.493,83	47.279,83	13,27
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft	8.503,12	-10.500	2.539,06	13.039,06	124,18
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	936.654,26	345.714	406.032,89	60.318,89	17,45

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

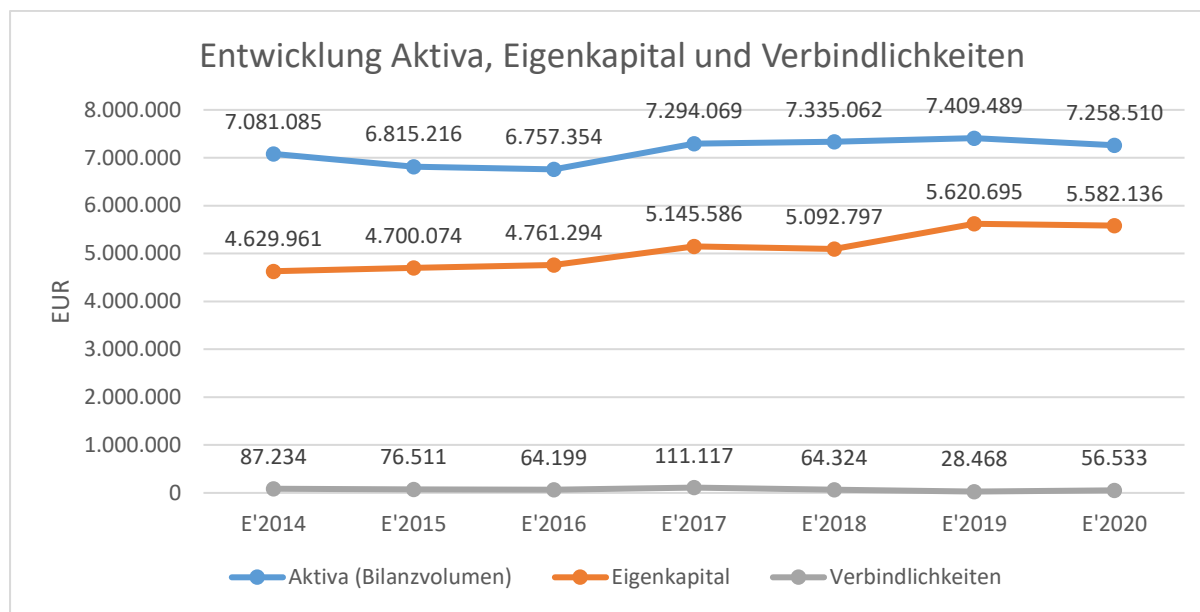
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei- chung 2020	Abwei- chung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	1.632.263,40	1.499.100	1.607.956,48	108.856,48	7,26
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	--	0	54.772,00	54.772,00	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.632.263,40	1.499.100	1.662.728,48	163.628,48	10,92
F12 - Zuwendungen, Umlagen und son- stige Transferauszahlungen	1.295.935,84	1.143.886	1.128.847,70	-15.038,30	-1,31
F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	1.295.935,84	1.143.886	1.128.847,70	-15.038,30	-1,31
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	336.327,56	355.214	533.880,78	178.666,78	50,30
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Fi- nanzeinzahlungen	8.273,10	5.000	56.797,06	51.797,06	1.035,94
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Fi- nanzauszahlungen	3.268,23	5.000	341,00	-4.659,00	-93,18
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Fi- nanzein- und -auszahlungen	5.004,87	0	56.456,06	56.456,06	--
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	341.332,43	355.214	590.336,84	235.122,84	66,19
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	341.332,43	355.214	590.336,84	235.122,84	66,19
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	--	124.539	0,00	-124.539,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	53.577,97	--	--	--	--
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-53.577,97	124.539	0,00	-124.539,00	-100,00
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	11.634,08	1.286.611	54.847,58	-	-95,74
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-41.943,89	1.411.150	54.847,58	1.356.302,42	-96,11
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbe- trag	-41.943,89	1.411.150	54.847,58	-	-96,11
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	11.634,08	1.286.611	54.847,58	-	-95,74

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	5.717.690,76	5.792.359,17	74.668,41
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	495.939,00	538.836,00	42.897,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	242.067,00	229.380,00	-12.687,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	253.872,00	309.456,00	55.584,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	5.221.751,76	5.253.523,17	31.771,41
1.2.1 - Wald, Forsten	476.371,95	480.448,20	4.076,25
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	446.844,62	667.667,33	220.822,71
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	694.939,81	727.874,49	32.934,68

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	3.399.821,97	3.204.084,24	-195.737,73
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	101,00	8,00	-93,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	142.296,00	131.747,00	-10.549,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.444,00	25.907,00	-2.537,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.932,41	15.786,91	-17.145,50
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.690.235,35	1.464.080,89	-226.154,46
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.690.235,35	1.464.080,89	-226.154,46
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	341.122,39	217.657,41	-123.464,98
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.805,00	0,00	-2.805,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.286.611,71	1.231.764,13	-54.847,58
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	59.696,25	14.659,35	-45.036,90
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.563,16	2.069,91	506,75
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.563,16	2.069,91	506,75
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	7.409.489,27	7.258.509,97	-150.979,30
1 - Eigenkapital	5.620.695,40	5.582.135,85	-38.559,55
1.1 - Kapitalrücklage	5.092.796,84	5.620.695,40	527.898,56
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	527.898,56	-38.559,55	-566.458,11
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.645.617,16	1.509.777,60	-135.839,56
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	60.000,00	0,00	-60.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.527.066,40	1.446.090,40	-80.976,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	336.084,40	362.253,40	26.169,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.190.982,00	1.083.837,00	-107.145,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	58.550,76	63.687,20	5.136,44
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	114.708,51	110.063,68	-4.644,83
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	99.574,00	103.256,00	3.682,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	15.134,51	6.807,68	-8.326,83
4 - Verbindlichkeiten	28.468,20	56.532,84	28.064,64
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	26.826,08	43.748,90	16.922,82
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	382,62	11.618,54	11.235,92
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.259,50	1.165,40	-94,10
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	7.409.489,27	7.258.509,97	-150.979,30

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	495.939,00	538.836,00	42.897,00
1.2 Sachanlagen	5.221.751,76	5.253.523,17	31.771,41
Summe 1. Anlagevermögen	5.717.690,76	5.792.359,17	74.668,41

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2020 um 74.668,41 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2020 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 249.618,49 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 333.469,99 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 9.183,09 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Zugang des Anlagevermögens um 74.668,41 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 226.154,46 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	1.690.235,35	1.464.080,89	-226.154,46
Summe 2. Umlaufvermögen	1.690.235,35	1.464.080,89	-226.154,46

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besitzt die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen kein Vorratsvermögen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	341.122,39	217.657,41	-123.464,98
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.805,00	0,00	-2.805,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.286.611,71	1.231.764,13	-54.847,58
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	59.696,25	14.659,35	-45.036,90
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.690.235,35	1.464.080,89	-226.154,46

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2020 die Forderungen um 226.154,46 Euro auf insgesamt 1.464.080,89 Euro verringert. In Höhe von 217.657,41 Euro (-123.464,98 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 0,00 Euro (-2.805,00 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.231.764,13 Euro (-54.847,58 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 14.659,35 Euro (-45.036,90 Euro) auszuweisen. Außerdem sind noch Wertberichtigungen in Höhe von 16.410,50 Euro (+/-0,00 Euro) zu berücksichtigen (vgl. Forderungsübersicht).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

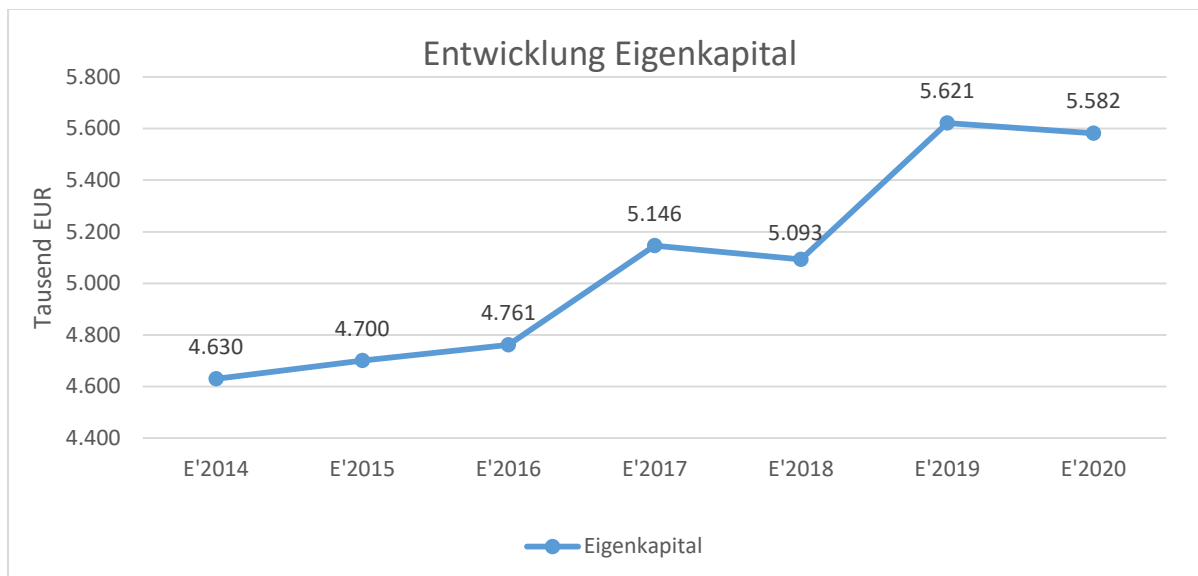
Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.069,91 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	60.000,00	0,00	-60.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.527.066,40	1.446.090,40	-80.976,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	58.550,76	63.687,20	5.136,44
Summe 2. Sonderposten	1.645.617,16	1.509.777,60	-135.839,56

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	99.574,00	103.256,00	3.682,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.134,51	6.807,68	-8.326,83
Summe 3. Rückstellungen	114.708,51	110.063,68	-4.644,83

Die Rückstellungen für zukünftige Ehrensoldzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.682,00 Euro auf 103.256,00 Euro erhöht.

Die gebildeten Rückstellungen für Urlaub (3.564,49 Euro / -2.241,43 Euro) und Überstunden (0,00 Euro / -3.205,60 Euro) der Beschäftigten der Ortsgemeinde wurden fortgeschrieben und ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2020 summieren sich diese Rückstellungen auf insgesamt 3.564,49 Euro.

Die Rückstellung im Bereich Forst für die Waldaufwertungsmaßnahme wurde in Höhe von 2.879,80 Euro zum 31.12.2020 aufgelöst. Es verbleibt ein Restbetrag von 3.243,19 Euro als Rückstellung in der Bilanz.

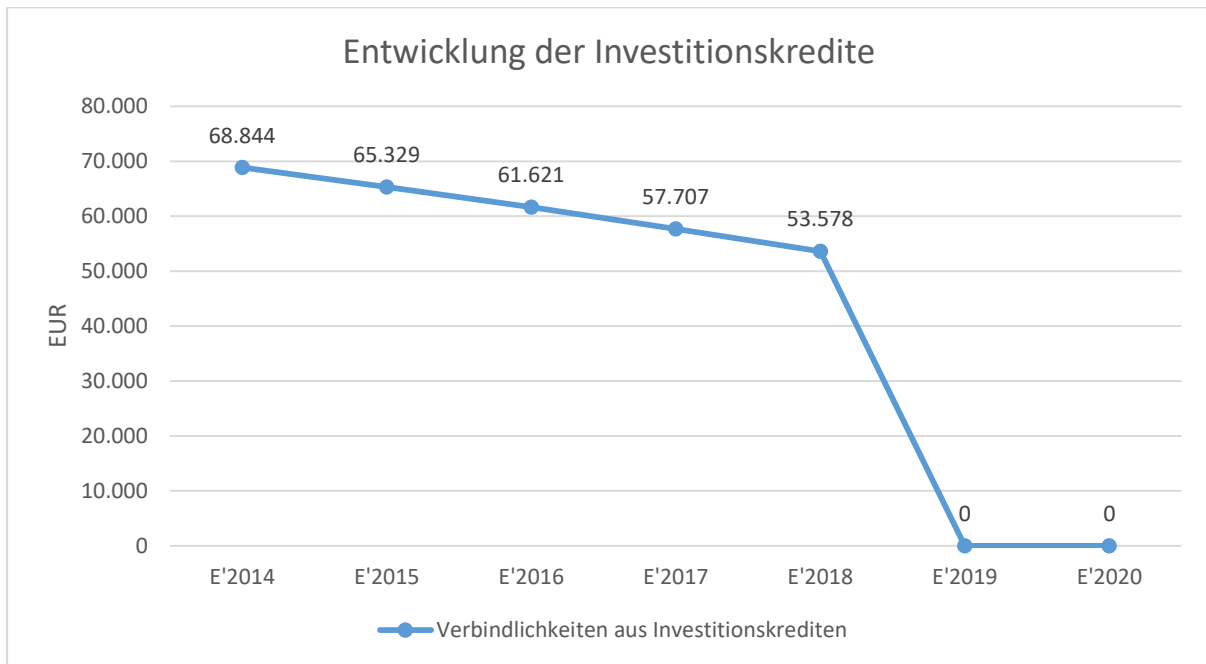
4.8 Verbindlichkeiten

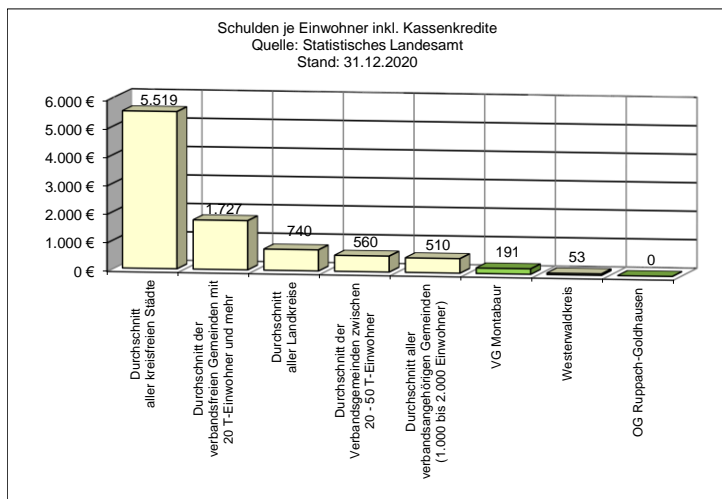
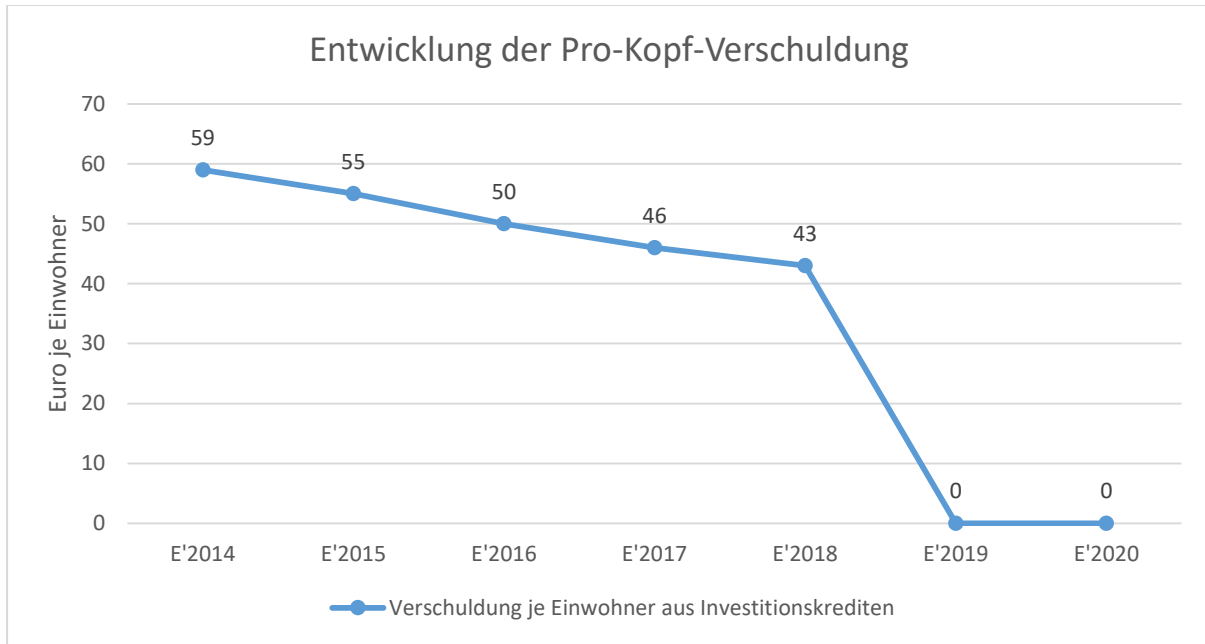
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.826,08	43.748,90	16.922,82
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	382,62	11.618,54	11.235,92
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.259,50	1.165,40	-94,10
Summe 4. Verbindlichkeiten	28.468,20	56.532,84	28.064,64

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2020 darstellt.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haftung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2020
Arbeitnehmer /-innen	2,09	2,09
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	2,09	2,09

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Erik Girmann	Günter Steudter	Juri Massing
Heiko Keller	Hans-Peter Schaaf	Markus Noll
Daniel Müller	Tanja Zacharias	Ramona Fuchs
Martin Ruschke	Bernd Becker	Bernhard Bode
Achim Kunst	Christa Schmitt	

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

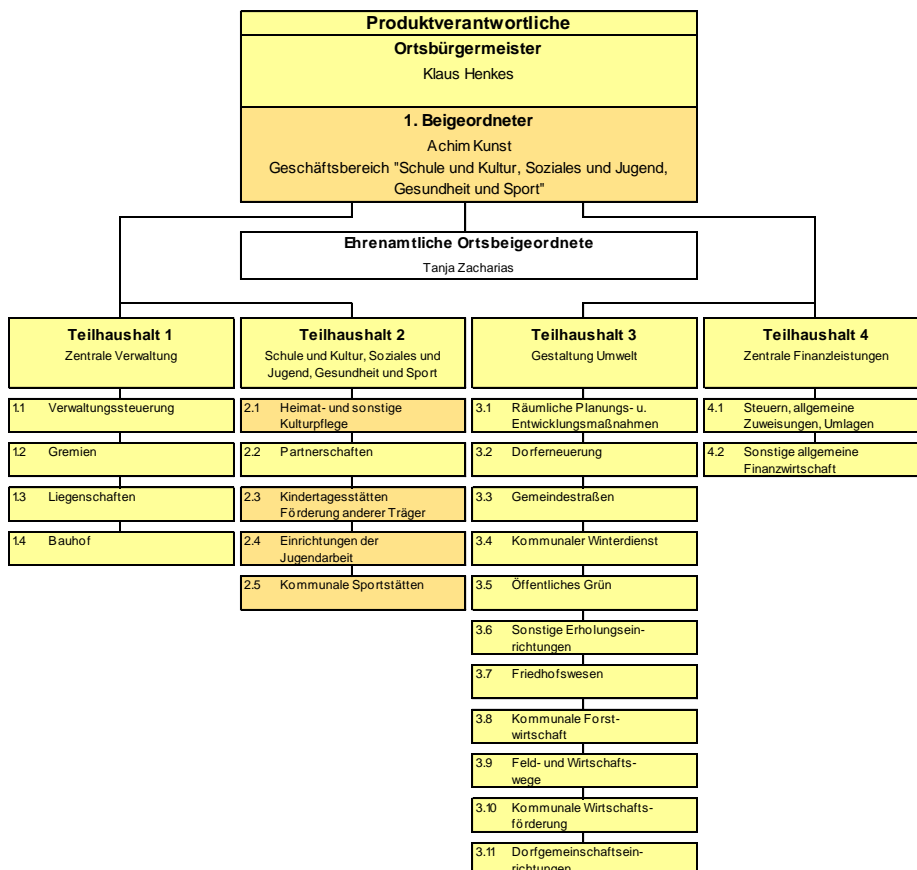
Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.292 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn größten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Ruppach-Goldhausen zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen wird seit der Kommunalwahl 2014 vom Ortsbürgermeister Klaus Henkes geleitet. Dem 1. Beigeordneten Achim Kunst wurde per Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2019 der Geschäftsbereich "Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport" übertragen. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dargestellt.

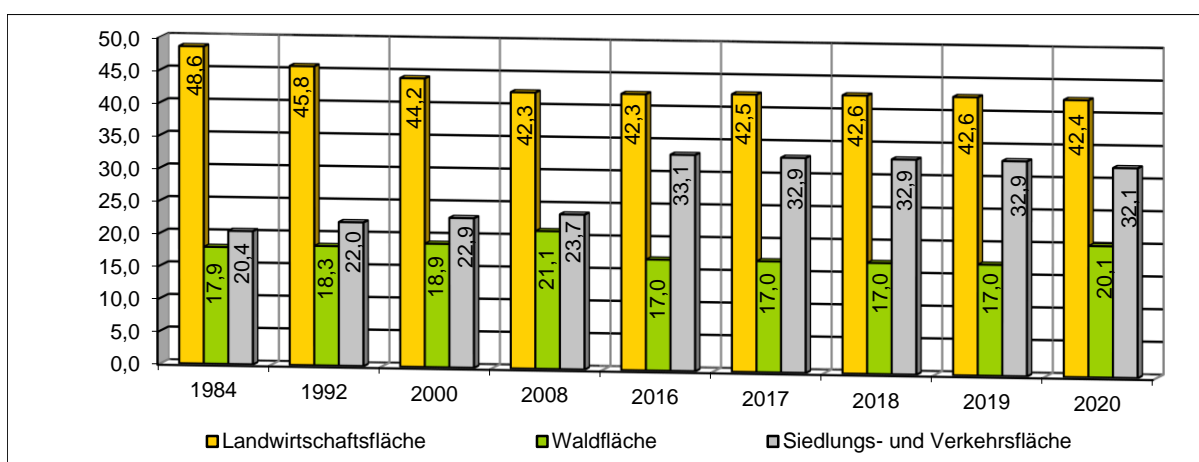


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

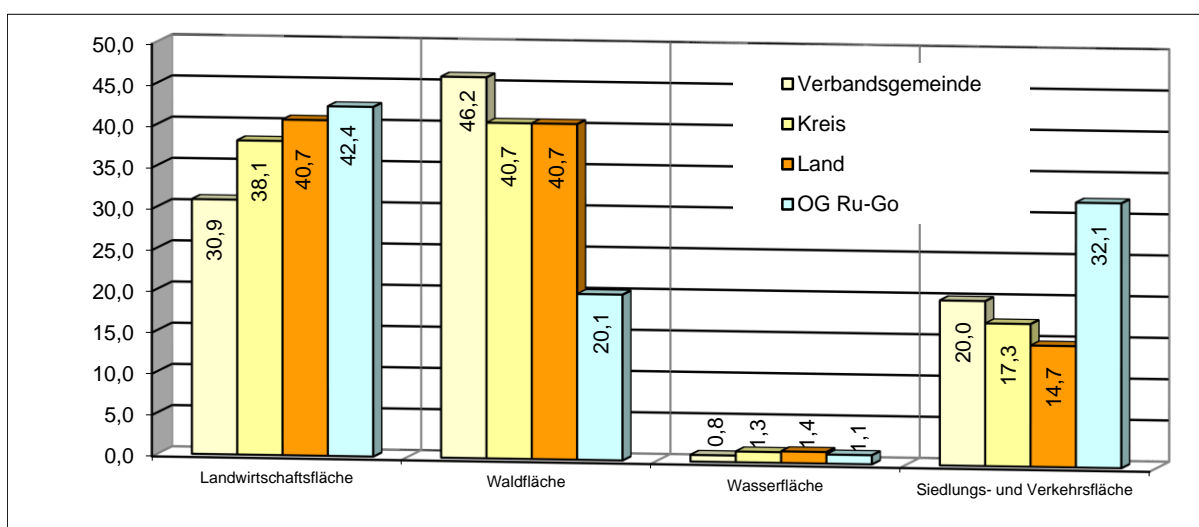
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen umfasst eine Fläche von 440 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2020 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 42,4 Prozent, auf den Wald 20,1 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 32,1 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

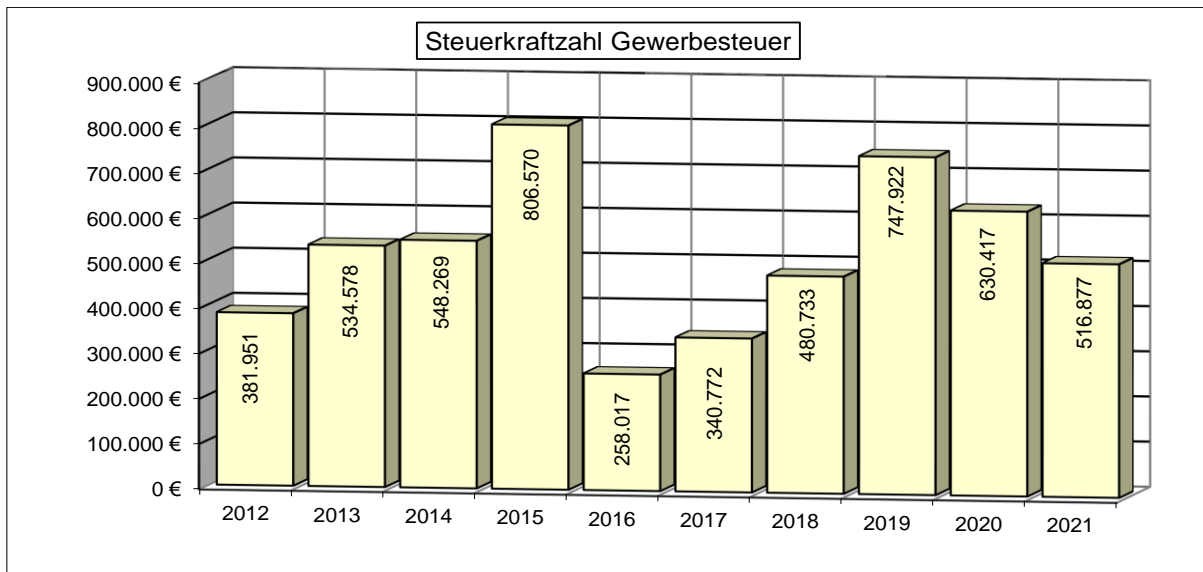


Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

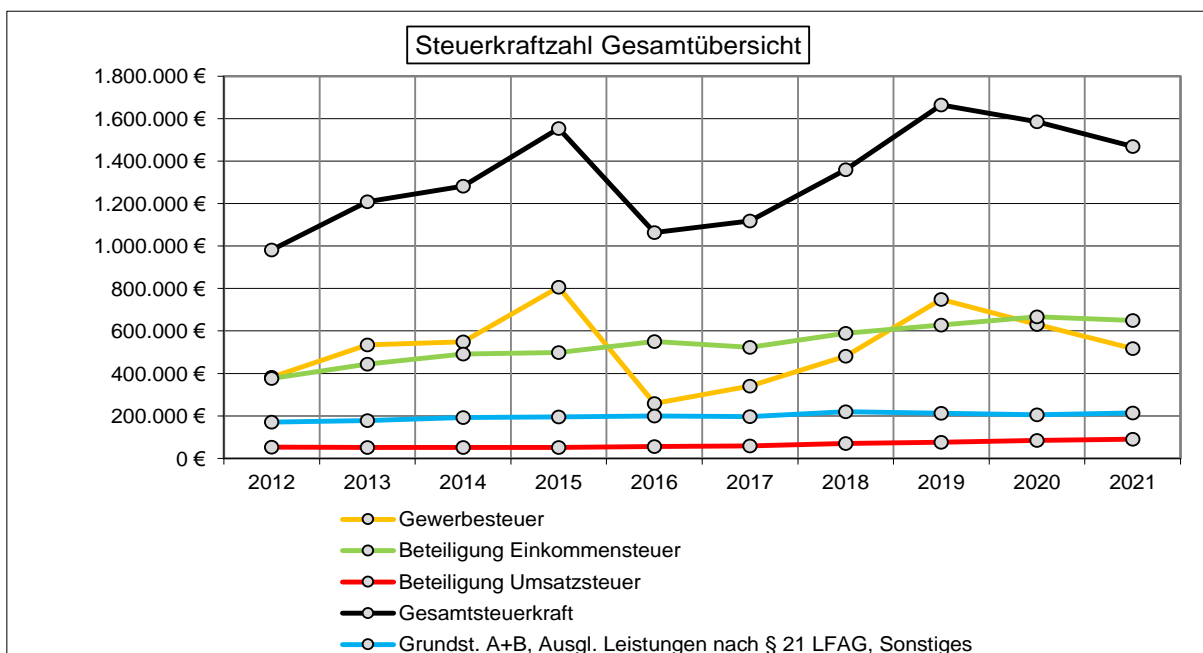


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2021 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.

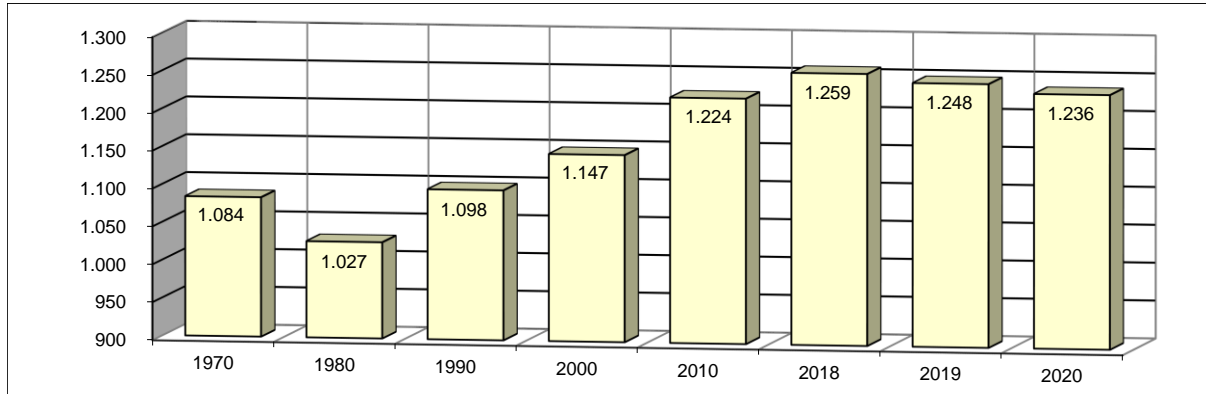


Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt reduziert sich die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2020 aufgrund niedrigerer Erträge aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr.



Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2020 waren in der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen 1.236 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil wird in der Statistik nicht mehr ausgewiesen. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 56 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

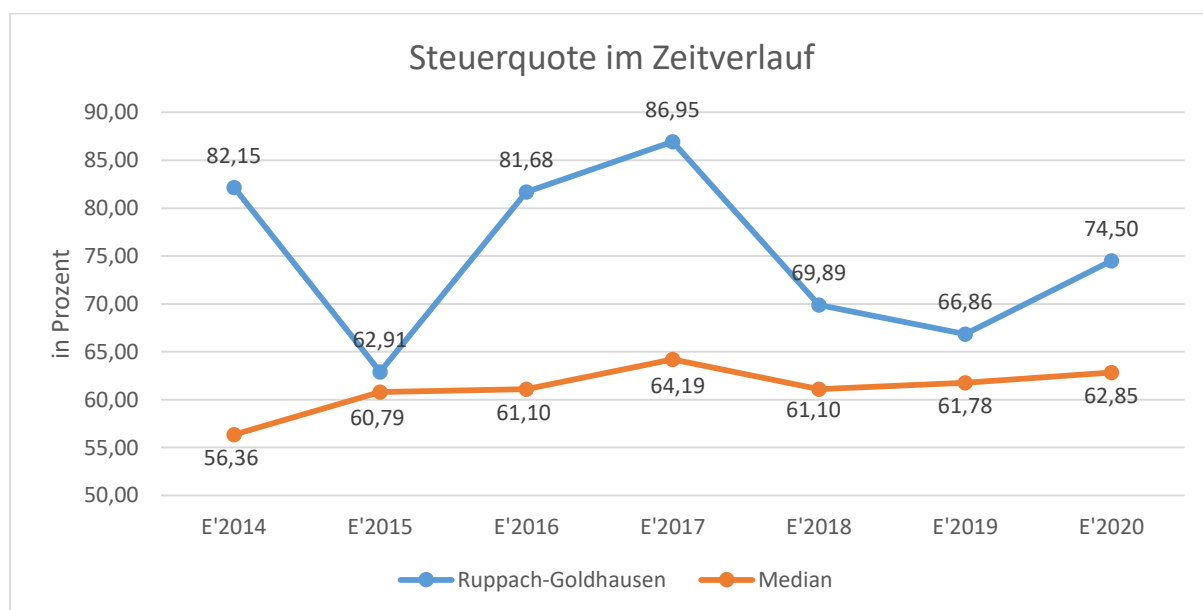
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

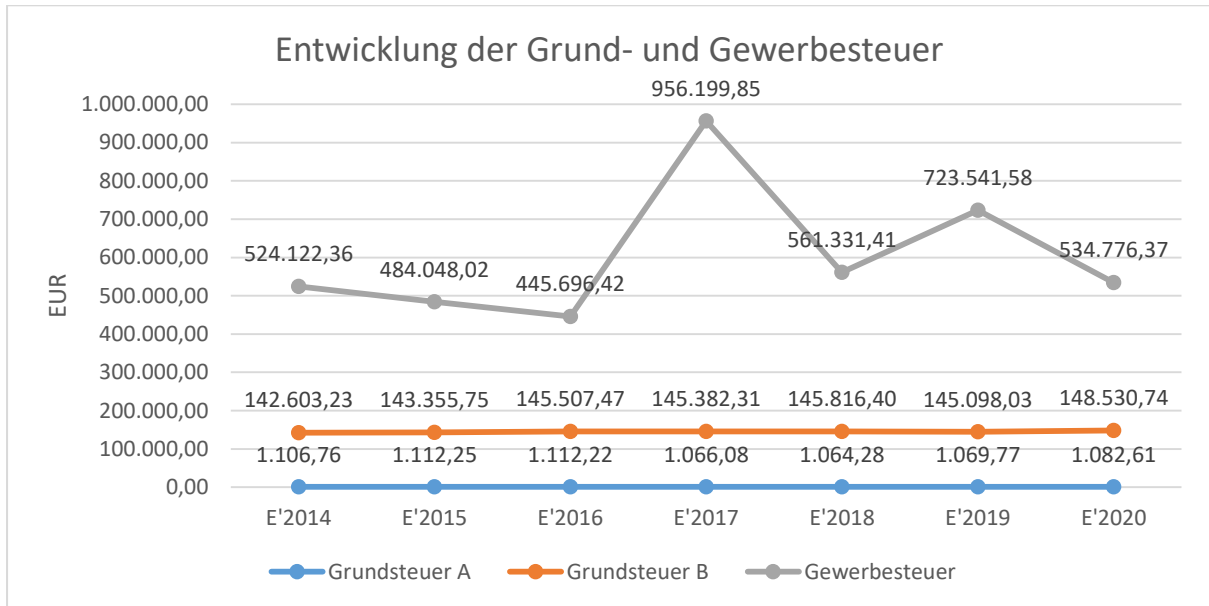
Steuern im Zeitverlauf

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Grundsteuer A	1.107	1.112	1.112	1.066	1.064	1.070	1.083
Grundsteuer B	142.603	143.356	145.507	145.382	145.816	145.098	148.531
Gewerbesteuer	524.122	484.048	445.696	956.200	561.331	723.542	534.776
Anteil Einkommenssteuer	512.346	545.505	539.808	588.724	642.223	680.179	634.798
Anteil Umsatzsteuer	52.272	57.464	58.562	73.912	75.712	86.905	93.000
Hundesteuer	2.816	3.118	3.261	3.432	2.971	2.960	2.934
Ausgleichsleistungen	53.480	57.121	54.535	70.255	58.583	66.847	66.106
Summe	1.288.745	1.291.725	1.248.482	1.838.972	1.487.702	1.706.600	1.481.227

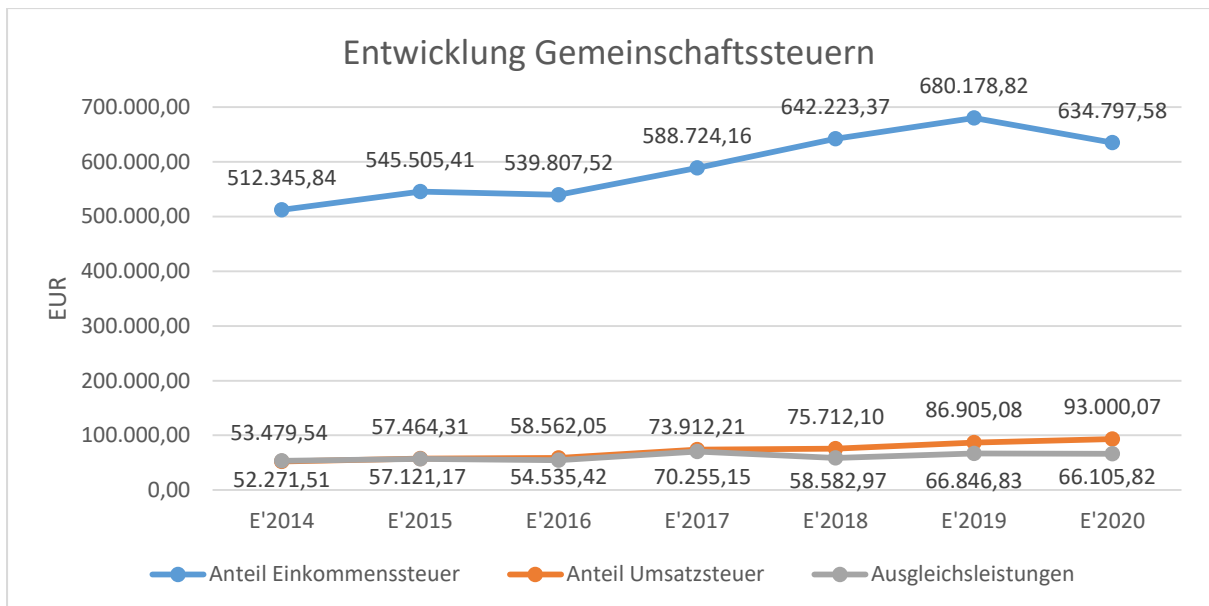
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (entfallen ab 2019) in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

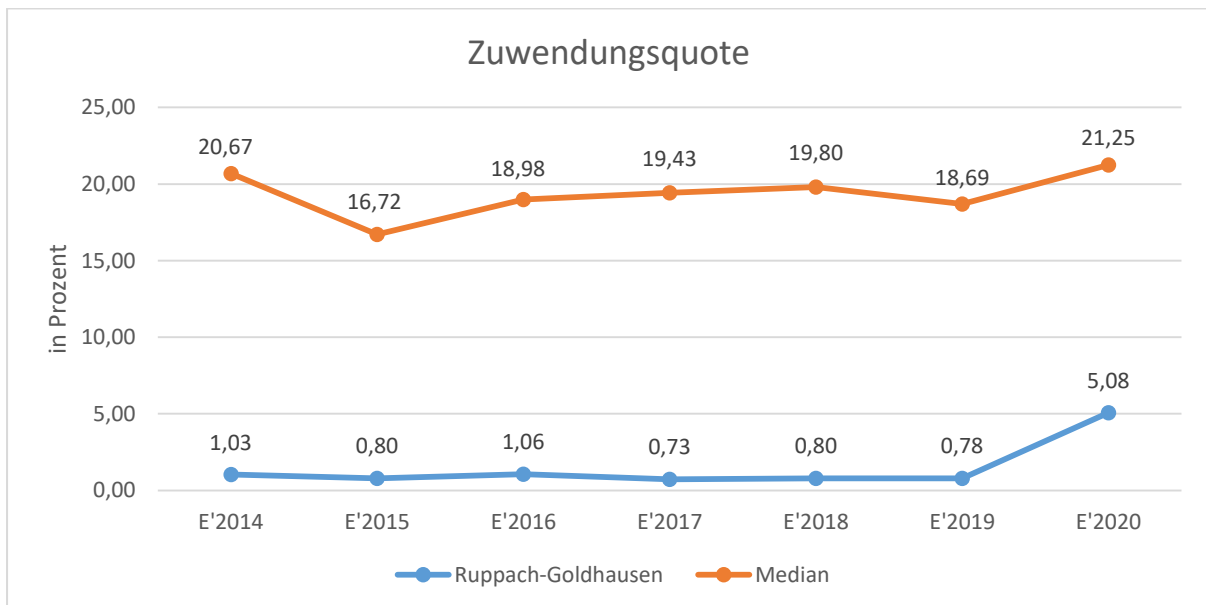
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Erträge aus Umlagen	19.693	23.173	21.378	16.626	19.047	19.417	99.857

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



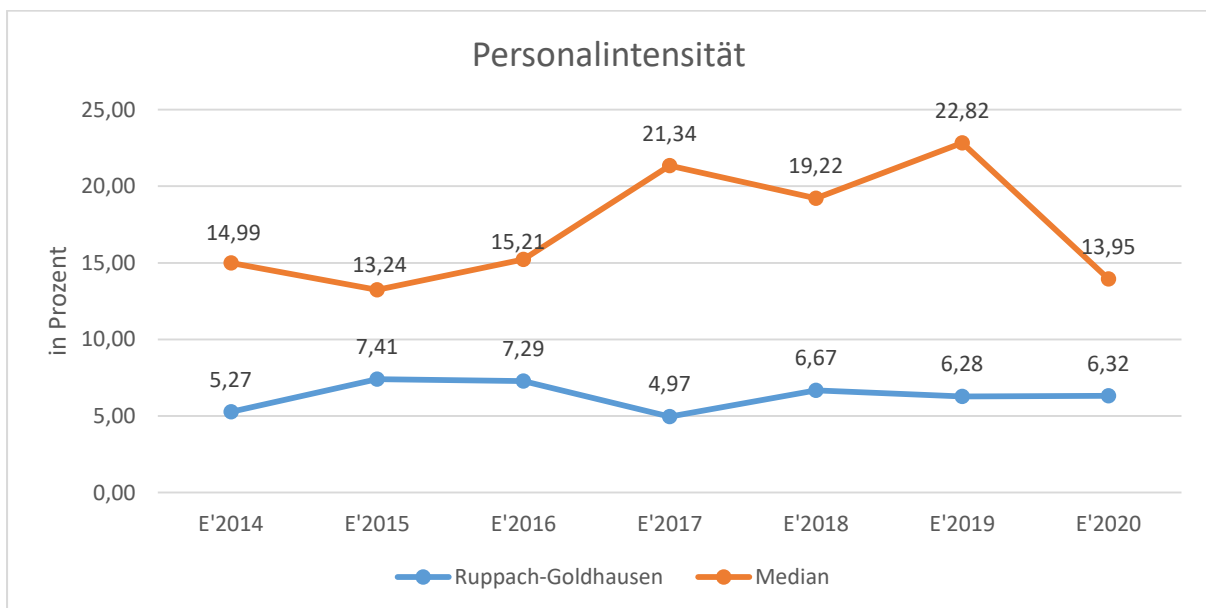
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

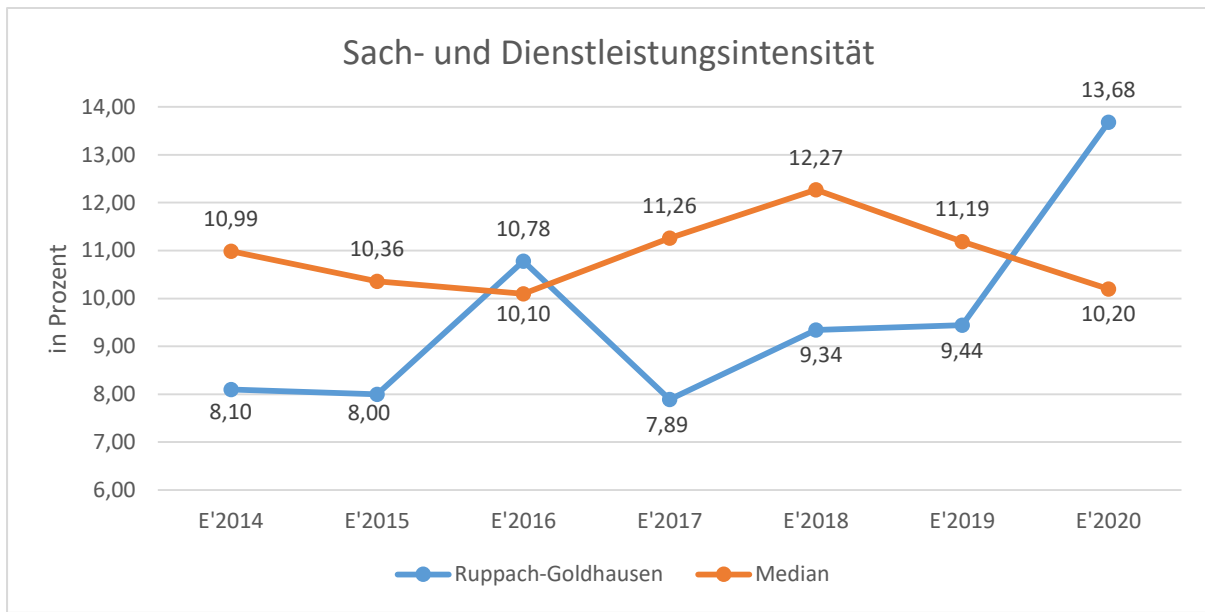
	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.349	17.344	16.697	16.970	16.824	17.808	20.993
Dienstbezüge und dergleichen	75.884	75.141	73.557	58.487	88.798	91.340	92.007
Beiträge zu Versorgungskassen	5.988	5.988	6.005	6.178	7.064	7.441	7.367
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.399	17.390	16.773	13.520	19.458	21.059	21.376
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	--	--	--	--	70	--	--
Personalnebenaufwendungen	160	153	160	149	160	100	160
Zuführung zu Rückstellungen	0	44.789	8.384	5.732	24.278	7.050	5.396
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	369	266	647	1.076	1.181	1.075	890
Versorgungsaufwendungen	--	4.046	3.936	2.962	2.945	4.038	3.073
Summe	117.148	165.116	126.159	105.074	160.778	149.911	151.261

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



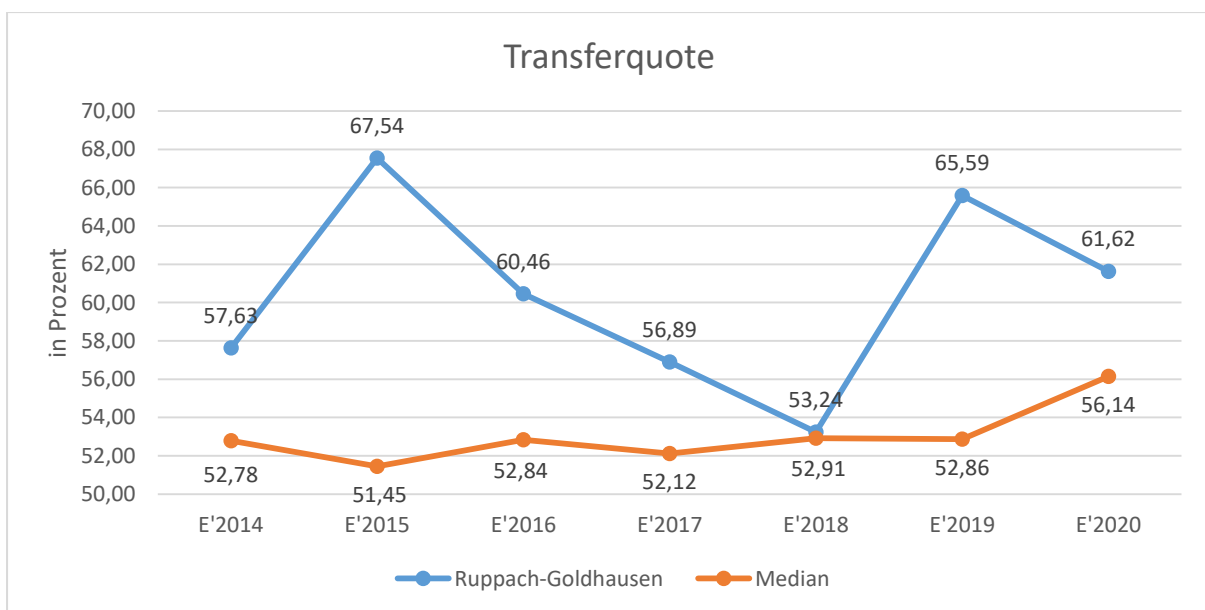
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

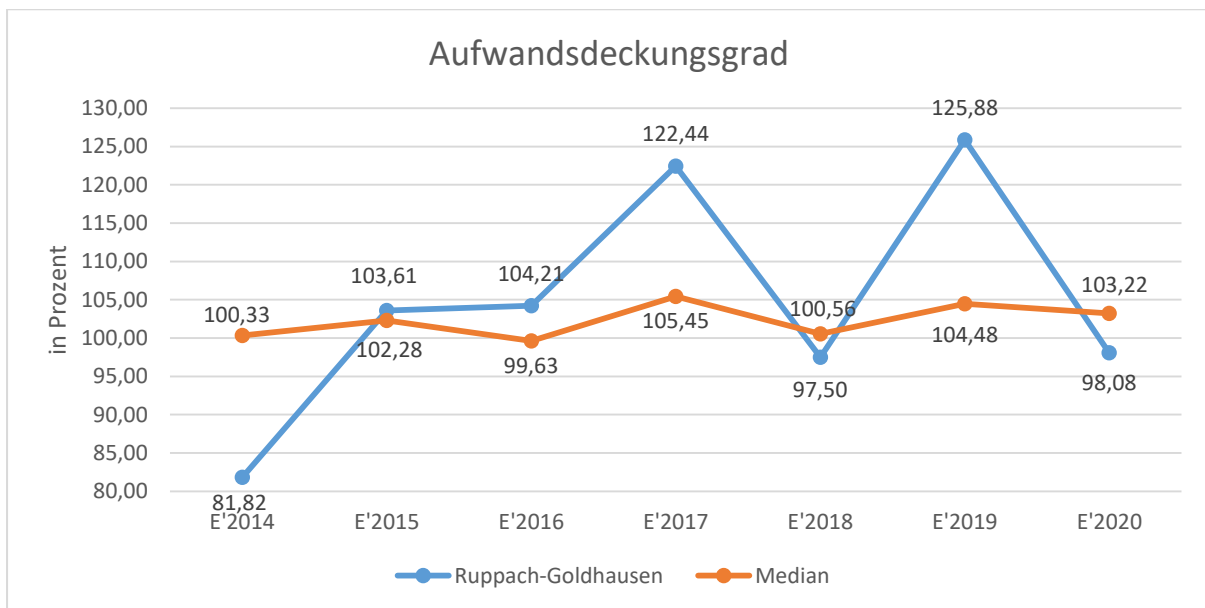
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

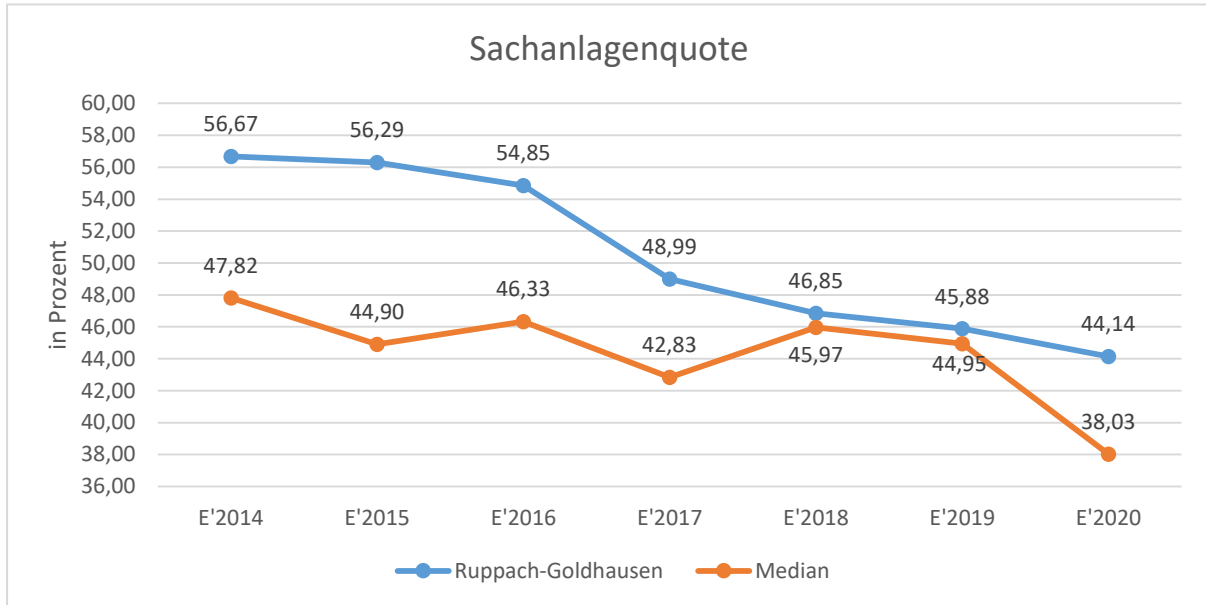
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



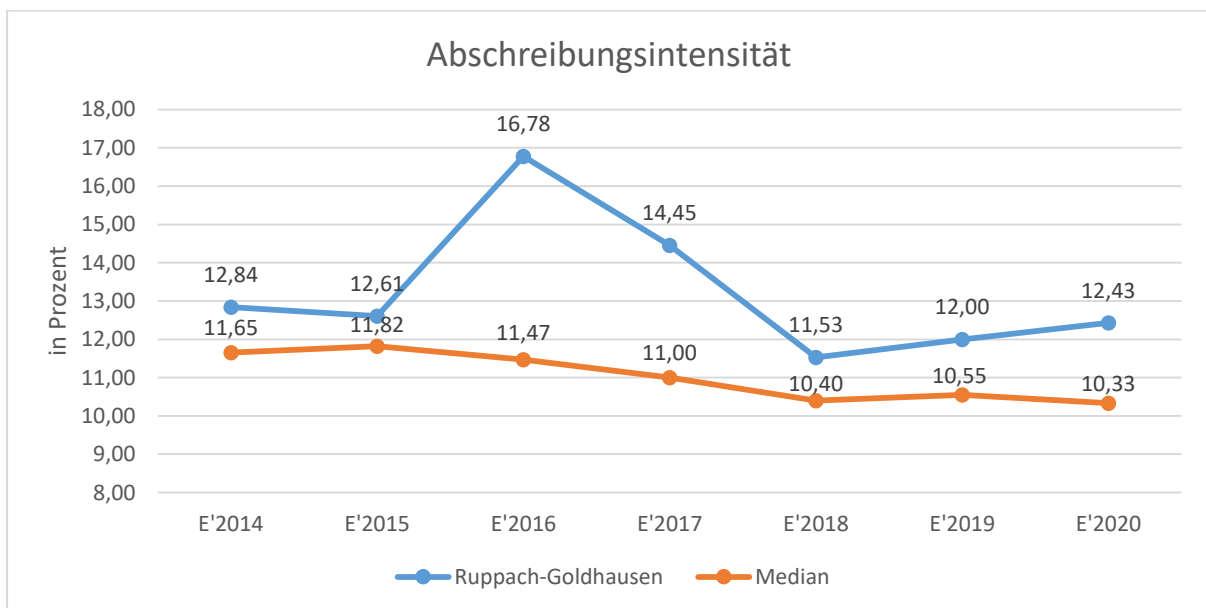
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

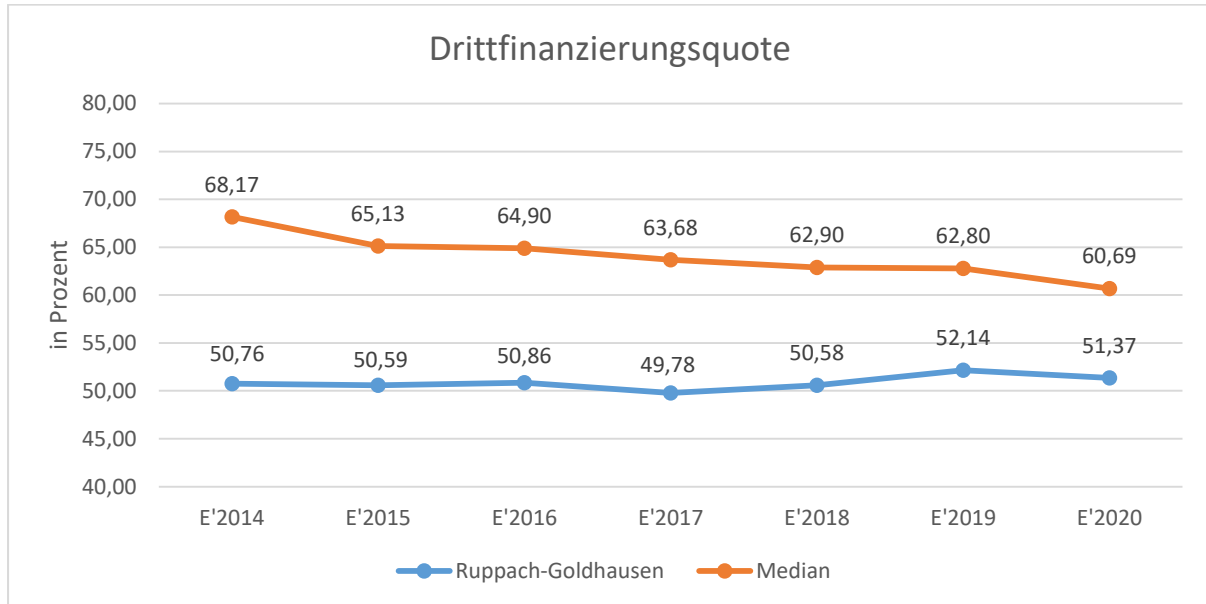
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

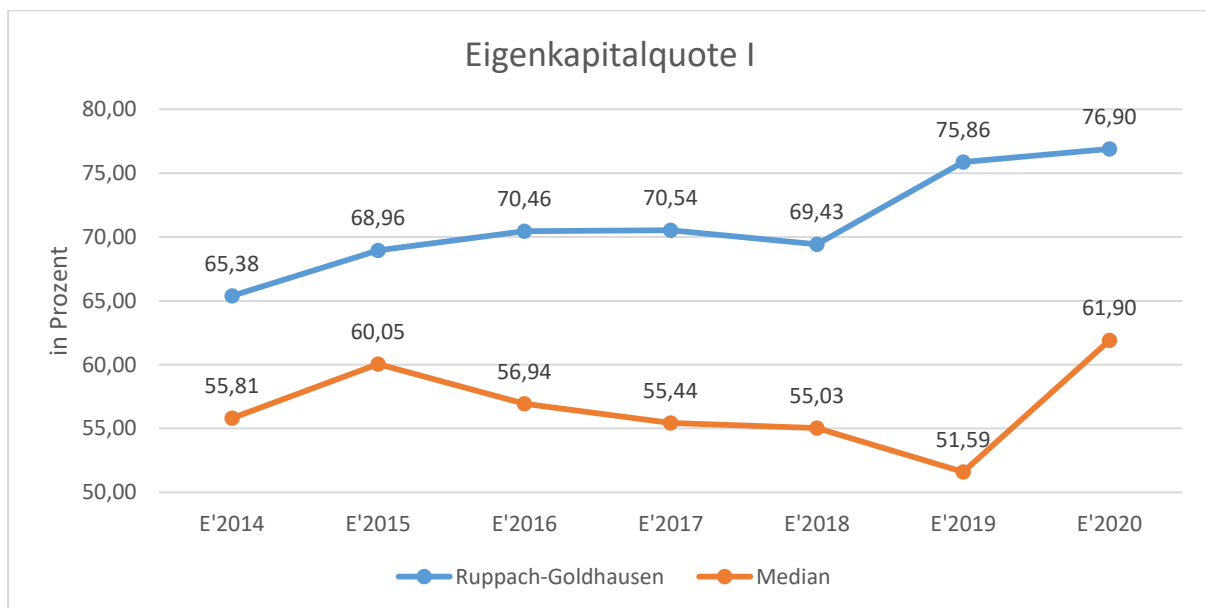


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

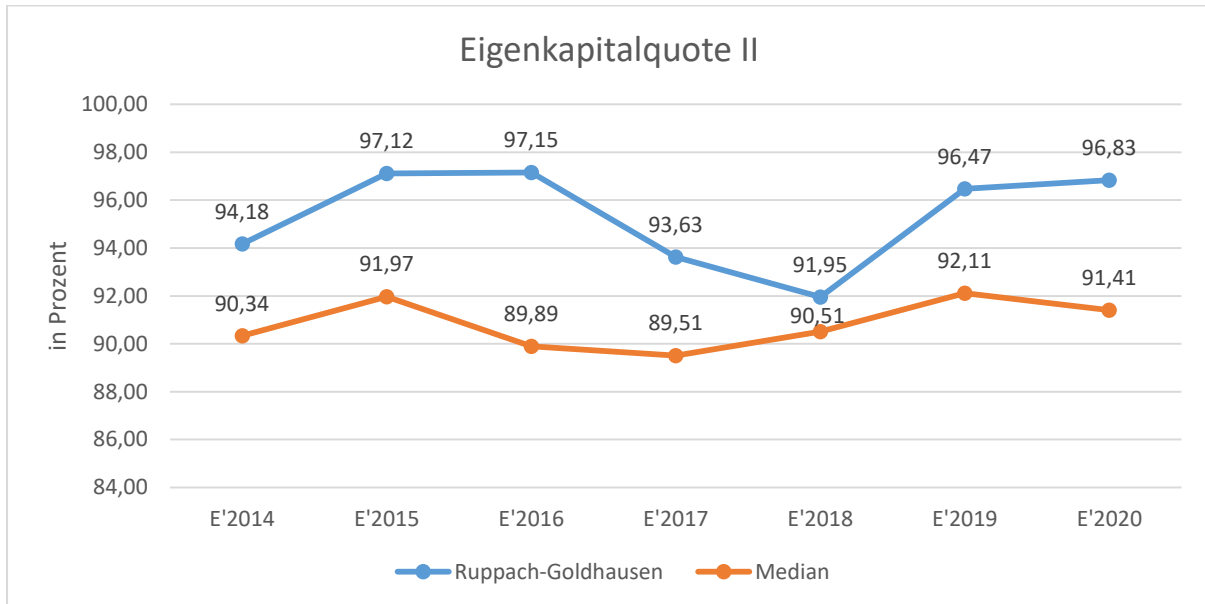


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

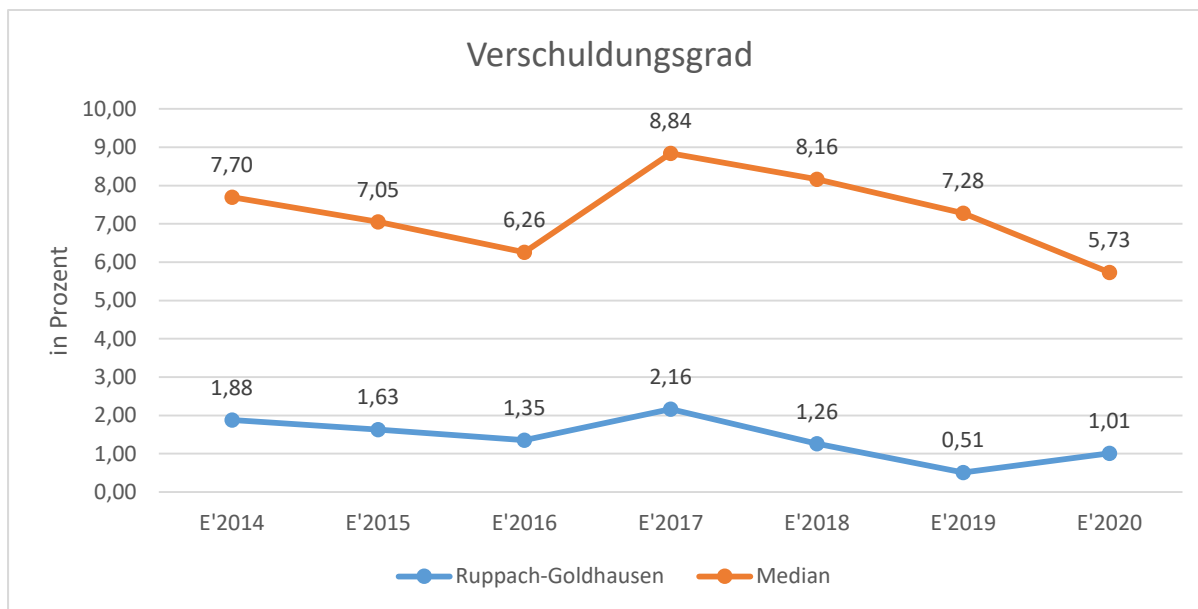


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

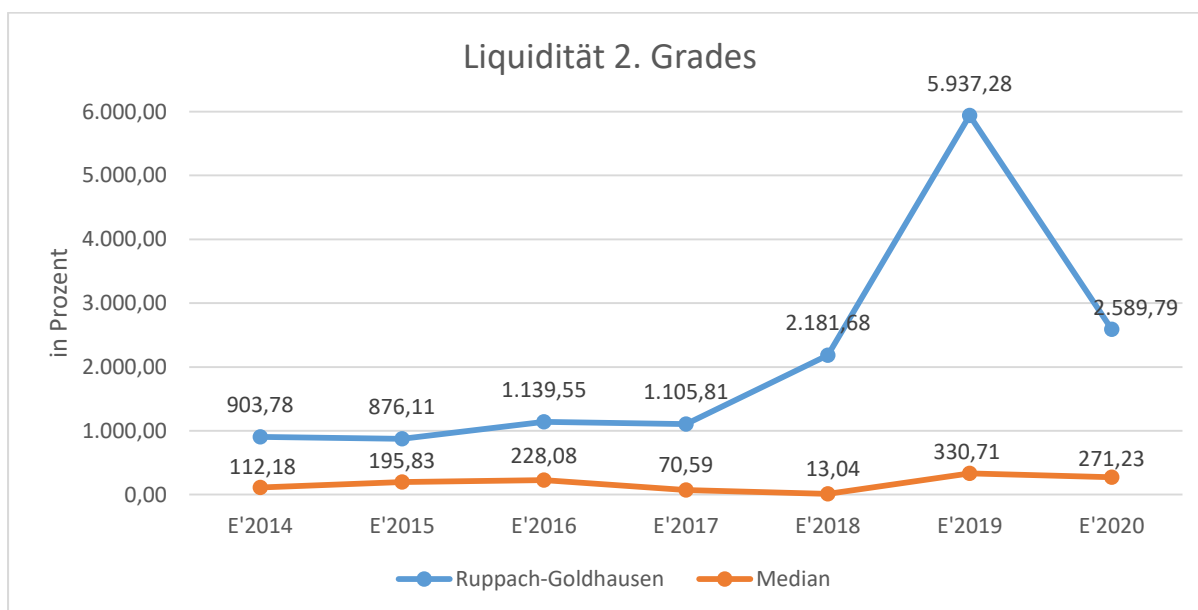


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

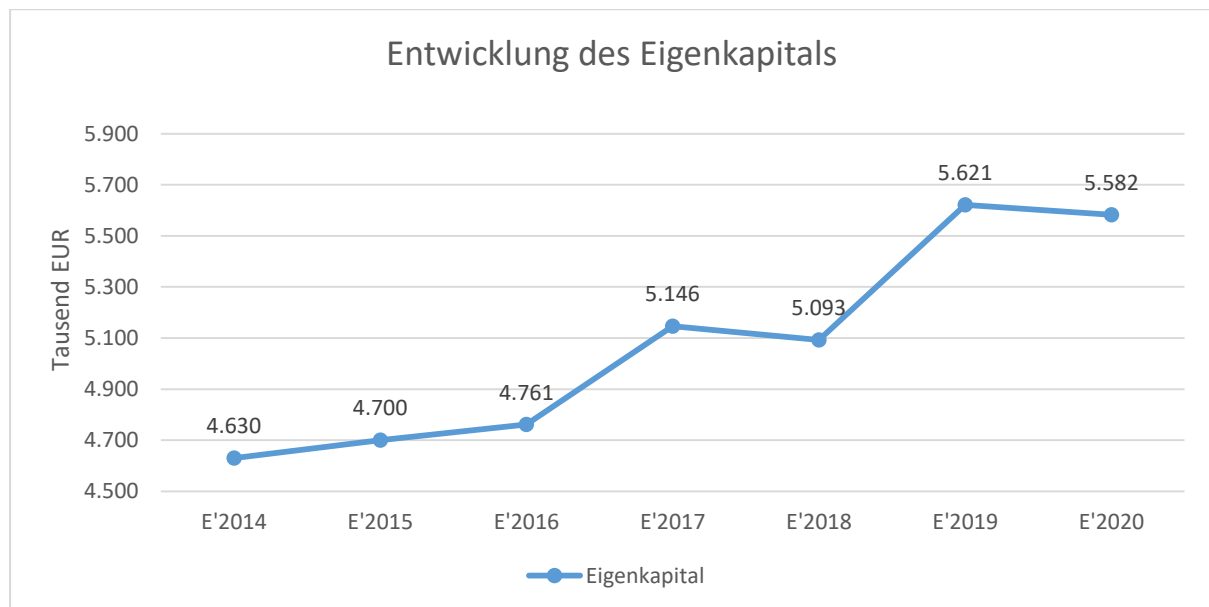
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

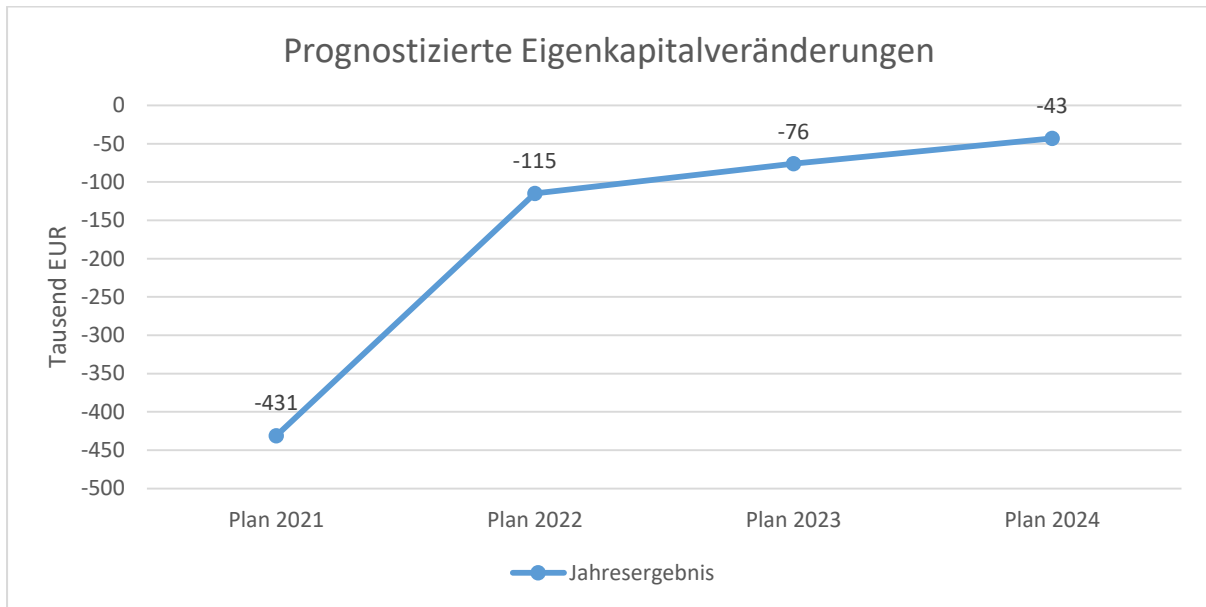
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



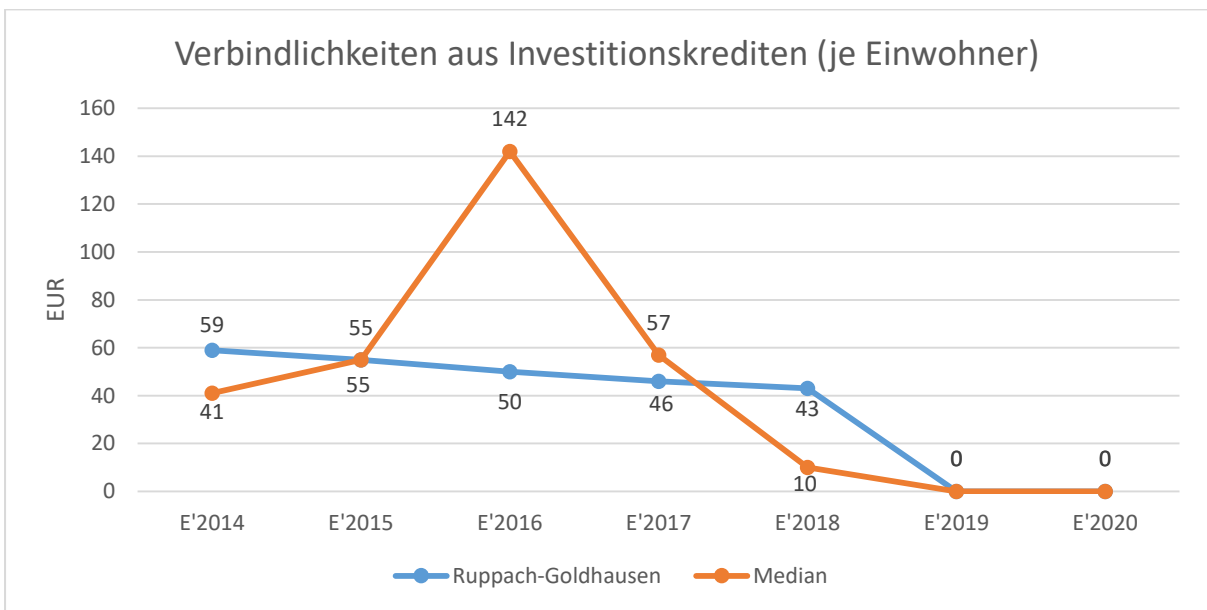
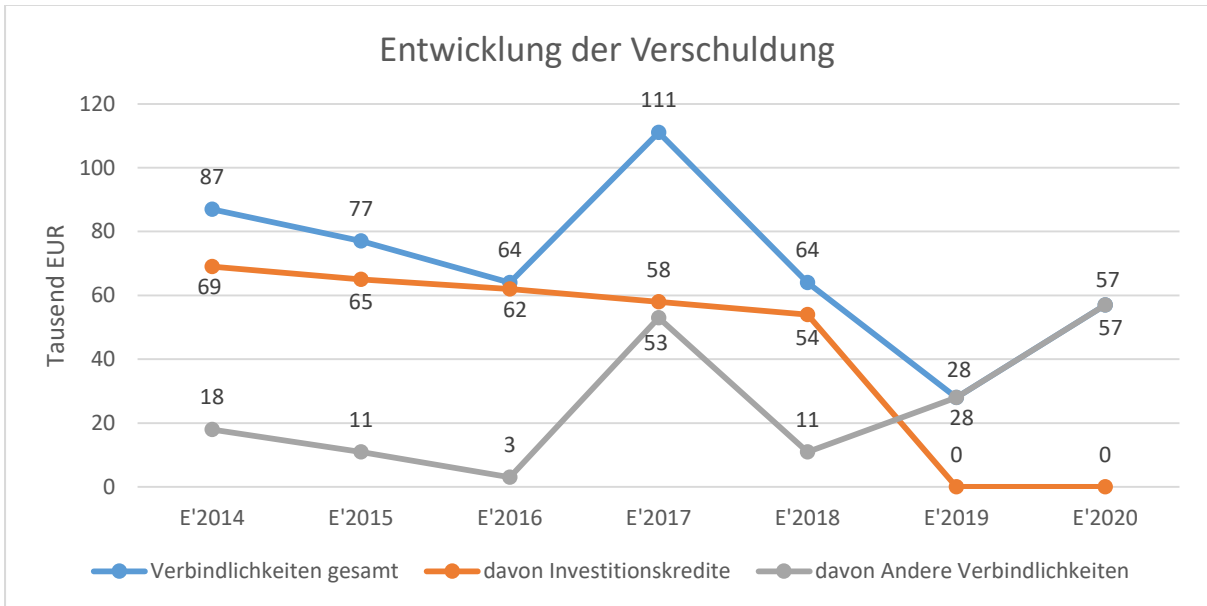
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Verbindlichkeiten gesamt	87	77	64	111	64	28	57
davon Investitionskredite	69	65	62	58	54	0	0
davon Andere Verbindlichkeiten	18	11	3	53	11	28	57

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

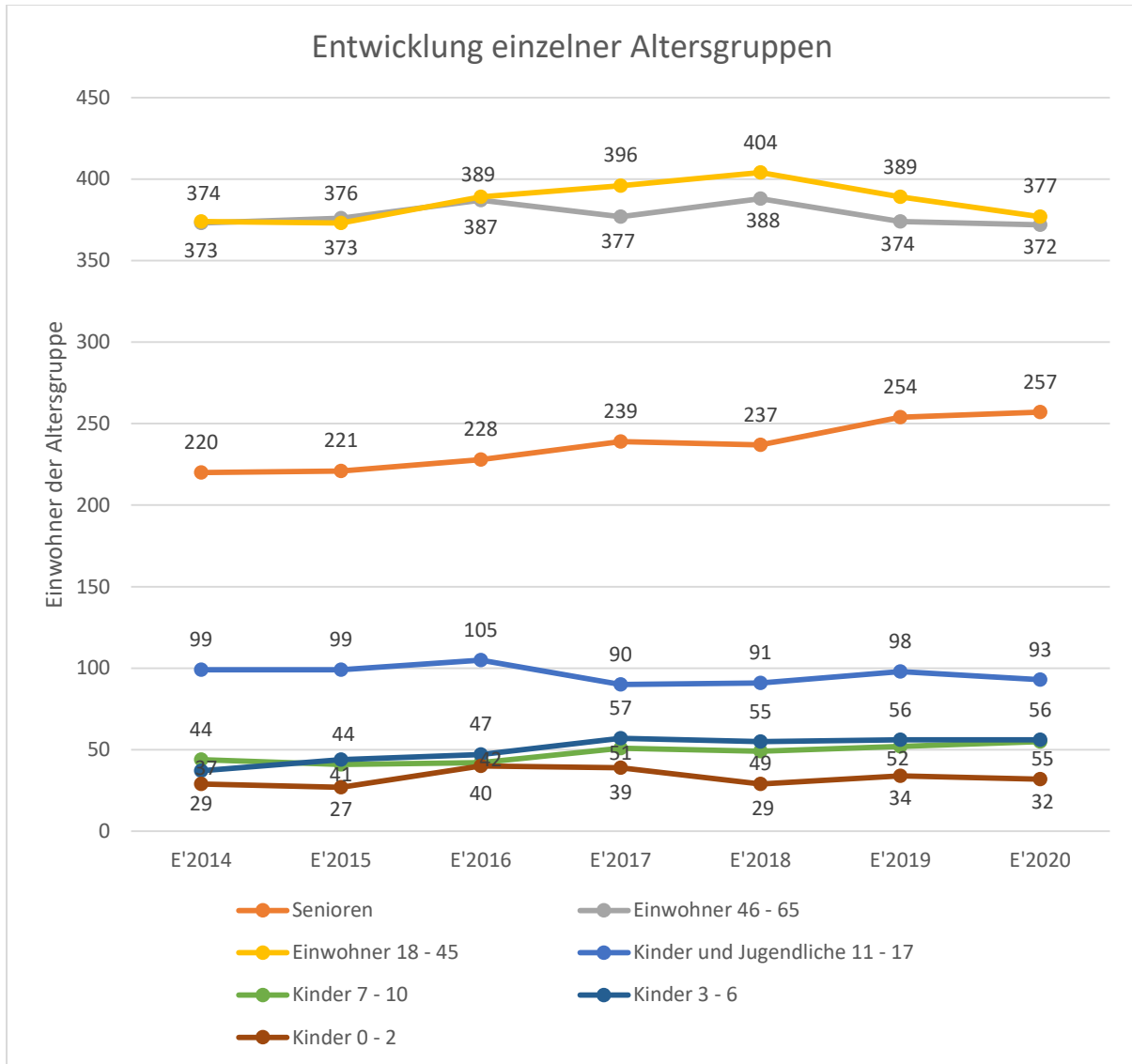
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Einwohner zum 31.12.	1.176	1.181	1.238	1.249	1.253	1.257	1.242
Senioren	220	221	228	239	237	254	257
Einwohner 46 - 65	373	376	387	377	388	374	372
Einwohner 18 - 45	374	373	389	396	404	389	377
Kinder und Jugendliche 11 - 17	99	99	105	90	91	98	93
Kinder 7 - 10	44	41	42	51	49	52	55
Kinder 3 - 6	37	44	47	57	55	56	56
Kinder 0 - 2	29	27	40	39	29	34	32

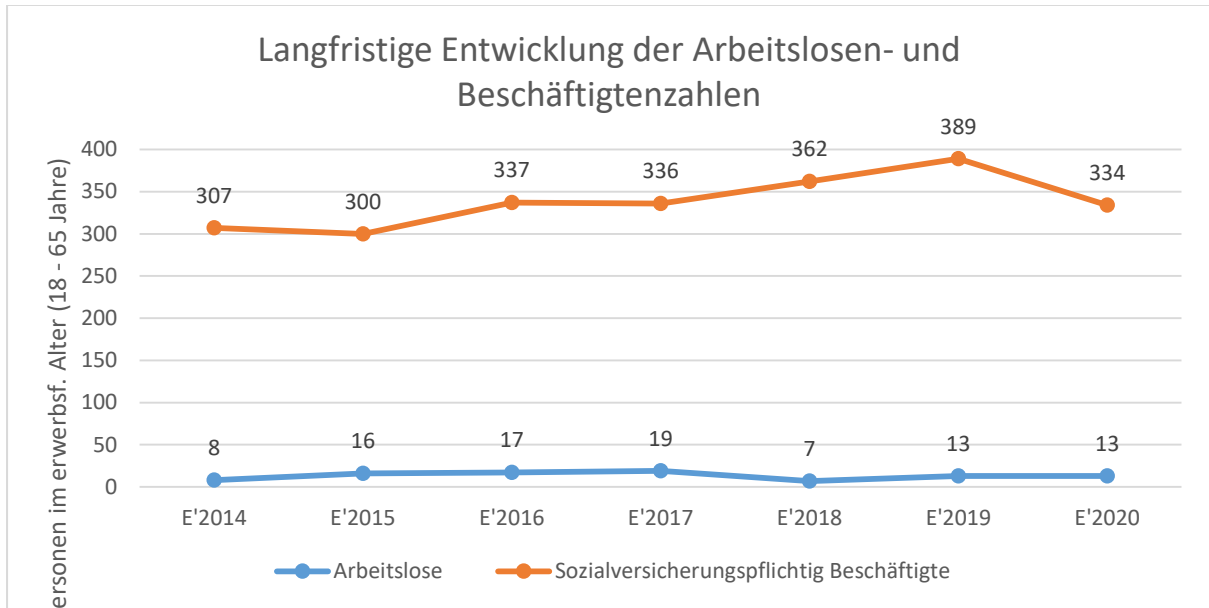


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

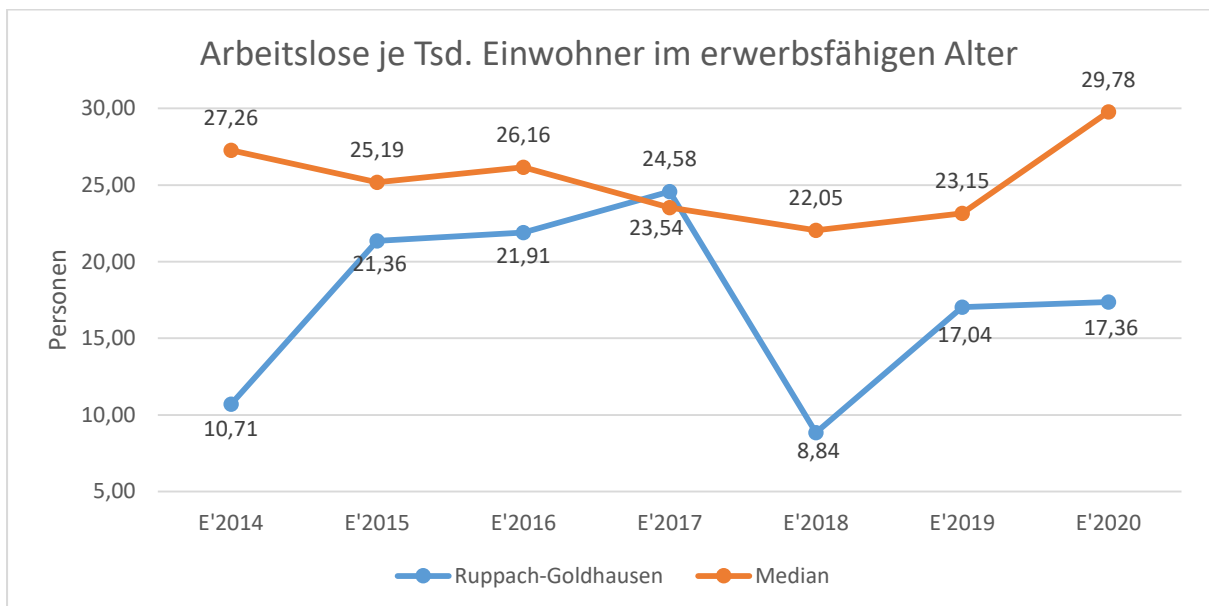
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransfereaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Arbeitslose zum 30.12.	8	16	17	19	7	13	13
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	0	3
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	0	0	3	5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	307	300	337	336	362	389	334

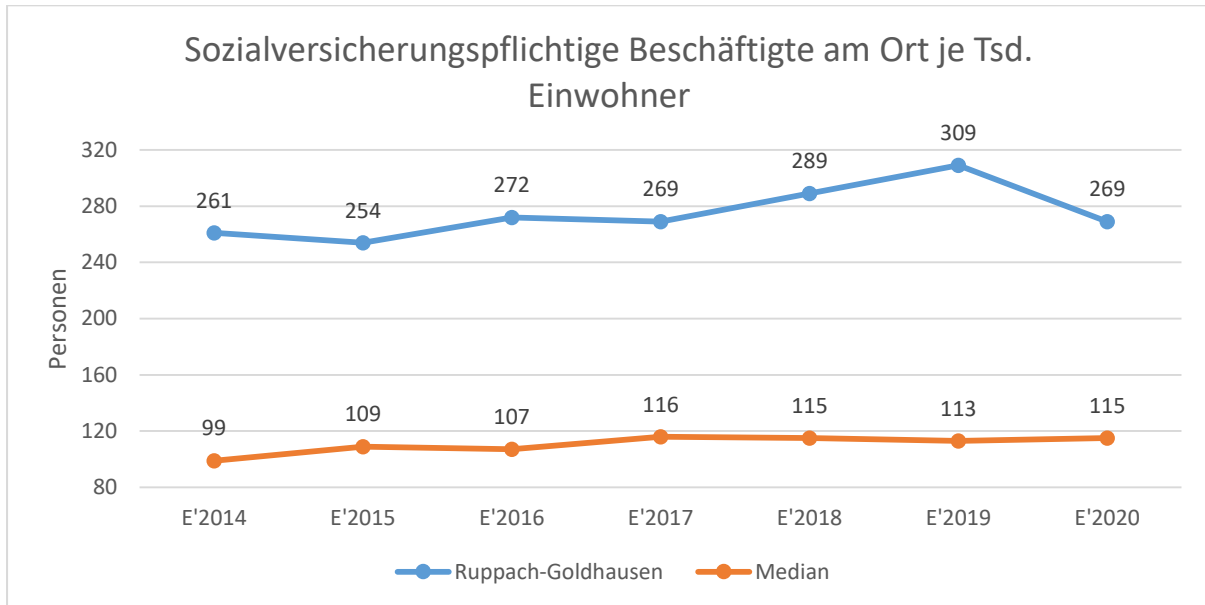


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



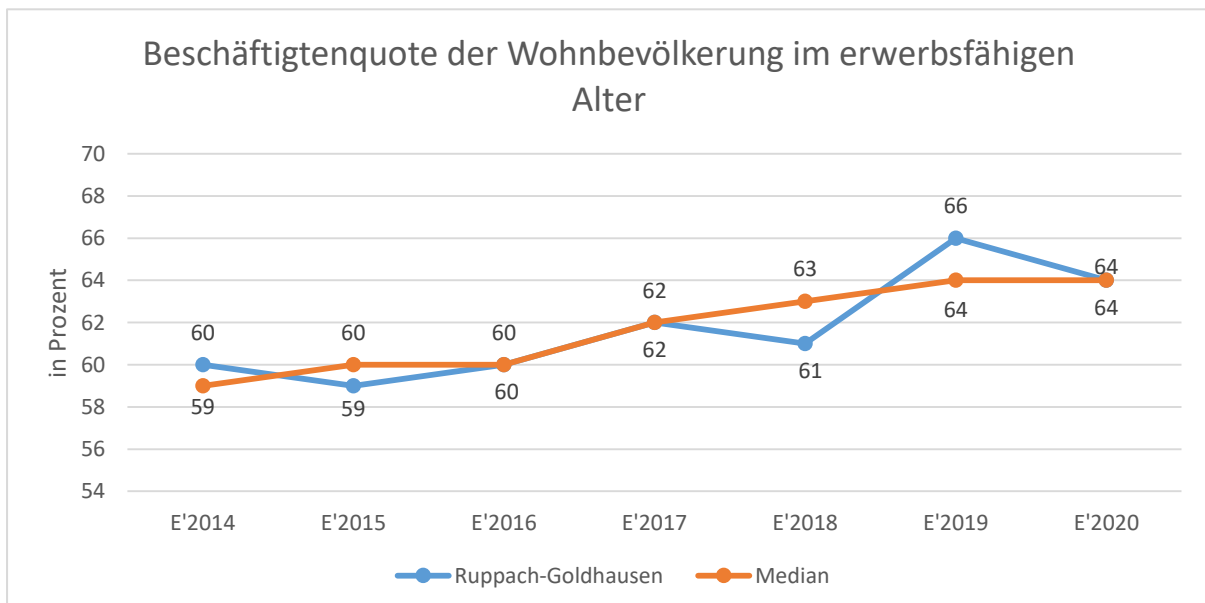
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



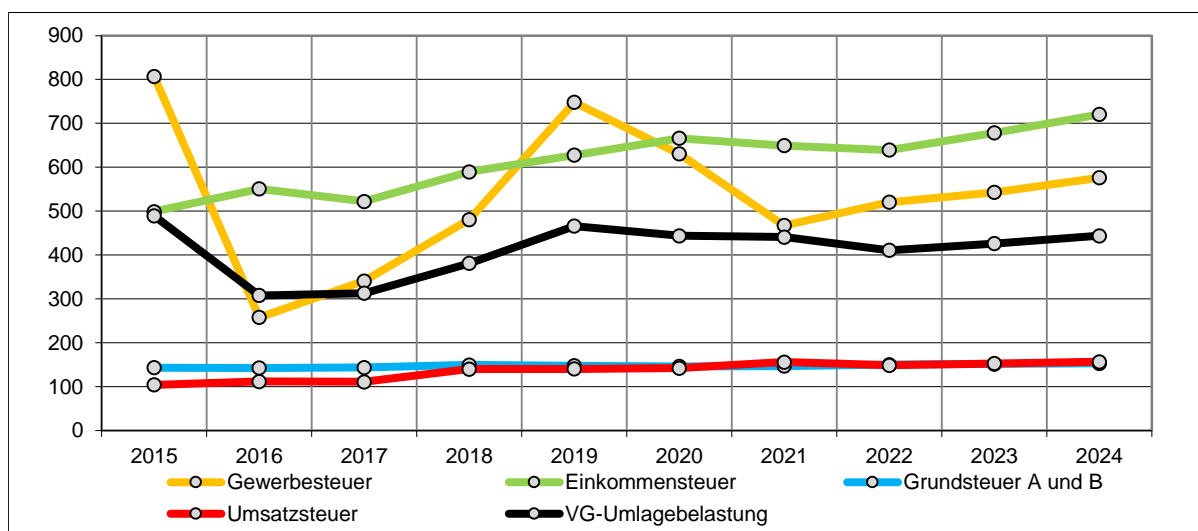
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2024 ergibt sich aus dem Schaubild:



Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Die momentane günstige Finanzierungssituation trägt zur allgemeinen Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinden bei. Mittel- bis langfristig wird dieser Vorteil allerdings nicht bestehen bleiben.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2019
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020		
in €							
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.11	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12	Geleistete Zuwendungen	300.857,65	0,00	0,00	0,00	300.857,65	58.790,65
1.13	Gezahlte Investitionszuschüsse	629.558,90	71.800,00	0,00	0,00	701.358,90	375.686,90
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	930.416,55	71.800,00	0,00	0,00	1.002.216,55	434.477,55
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	476.371,95	0,00	0,00	4.076,25	480.448,20	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	497.708,74	235.311,91	0,00	-11548,20	721.472,45	50.864,12
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1293.048,77	0,00	0,00	45.255,06	1338.303,83	598.108,96
1.2.4	Infrastrukturvermögen	9.078.606,17	0,00	0,00	-12.202,73	9.066.403,44	5.678.784,20
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.597,55	0,00	0,00	0,00	5.597,55	5.496,55
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	209.115,94	8.365,70	3.986,50	0,00	213.495,14	66.819,94
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.817,84	2.399,19	0,00	0,00	96.217,03	65.373,84
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.932,41	15.593,19	7.158,31	-25.580,38	15.786,91	0,00
	Sachanlagen zusammen	11.687.199,37	261.669,99	11.144,81	0,00	11.937.724,55	6.465.447,61
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		12.617.615,92	333.469,99	11.144,81	0,00	12.939.941,10	6.899.925,16

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zu- schreibung n 2020	Ab- schreibung n 2020	Um- buchungen 2020	aufgelaufen e Ab- schreibung n auf Abgänge 2020	Ab- schreibung n zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnitt Abschreibungs- satz	Durchschnitt Restbuch- wert in %	
in €									
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	12.687,00	0,00	0,00	7.1477,65	229.380,00	242.067,00	4,22	76,24	0,00
0,00	16.216,00	0,00	0,00	39.1902,90	309.456,00	253.872,00	2,31	44,12	0,00
0,00	28.903,00	0,00	0,00	463.380,55	538.836,00	495.939,00	2,88	53,76	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.448,20	476.371,95	0,00	100,00	0,00
0,00	2.941,00	0,00	0,00	53.805,12	667.667,33	446.844,62	0,41	92,54	0,00
0,00	12.320,38	0,00	0,00	610.429,34	727.874,49	694.939,81	0,92	54,39	0,00
0,00	183.535,00	0,00	0,00	5.862.319,20	3.204.084,24	3.399.821,97	2,02	35,34	0,00
0,00	93,00	0,00	0,00	5.589,55	8,00	101,00	166	0,14	0,00
0,00	16.889,92	0,00	1.961,72	81.748,14	131.747,00	142.296,00	7,91	61,71	0,00
0,00	4.936,19	0,00	0,00	70.310,03	25.907,00	28.444,00	5,13	26,93	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.786,91	32.932,41	0,00	100,00	0,00
0,00	220.715,49	0,00	1.961,72	6.684.201,38	5.253.523,17	5.221.751,76	1,85	44,01	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	249.618,49	0,00	1.961,72	7.147.581,93	5.792.359,17	5.717.690,76	1,93	44,76	0,00

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

12.2 Forderungsübersicht

Ird. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Wert-berichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
		in 1.000 €						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.480	0	0	1.480	16	1.464	1.690
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	234	0	0	234	16	218	341
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	3
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.231	0	0	1.231	0	1.231	1.286
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15	0	0	15	0	15	60

Jahresabschluss 2020
OG Ruppach-Goldhausen

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren						
		in 1.000 €								
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	0	0	44	0	44			27
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12	0	0	12	0	12			0
12	Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0	1			1
13	Summe	57	0	0	57	0	57	0	0	28

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

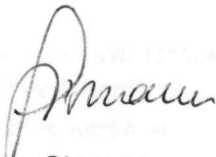
Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgaberreste				
Aufwendungen				
	Summe			0,00
Investitionsauszahlungen				
54100	Gemeindestraßen / Kanalerneuerung "St. Barbara Straße"	01300000	54100-0006	10.500,00
54100	Gemeindestraßen / Kanalerneuerung "Bodener Weg / 2. Abschnitt"	01300000	54100-0007	9.700,00
54100	Gemeindestraßen / Kanalerneuerung "Gartenstraße"	01300000	54100-0008	11.000,00
54100	Gemeindestraßen / Kanalerneuerung "Brunnenstraße"	01300000	54100-0009	17.000,00
54100	Gemeindestraßen / Kanalerneuerung "Hauptstraße"	01300000	54100-0012	22.000,00
54100	Gemeindestraßen / Erschließung "Neues Wohnbaugebiet"	02920000	54100-0017	34.688,09
55110	Öffentliches Grün / Neubau Wlan-Hotspot im Freizeitgelände	09600003	55110-0009	1,81
	Summe			104.889,90
Summe Haushaltsausgaberreste				104.889,90

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 07.03.2022

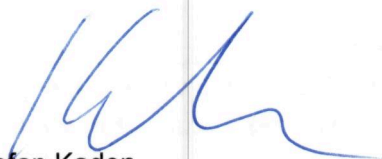
Im Auftrag



Bianca Girmann

Stv. Leiterin Verbandsgemeindekasse

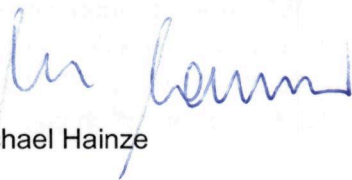
Im Auftrag



Stefan Kaden

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen



Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2020 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Ruppach-Goldhausen, _____

(Ortsbürgermeister)